

1011100 10 111 00



JAHRESBERICHT 2009

GVU

Gesellschaft zur Verfolgung von
Urheberrechtsverletzungen e. V.

INHALT

Aufgaben	4
Die GVV im Profil	
Tätigkeiten und Ziele	
Die illegale Verwertung von Filmen und Games	
DACH	
Bevorzugte Technologien	
Im Internet	
Hardgood	
Die Akteure	
Raubkopien-Nutzer	
Digitale Hehler und digitale Dealer	
Release-Gruppen	
Trends im illegalen Angebot	
Filme	
Games	
TV-Serien	
Umfeld	14
Rechtsanwendung	
Wirtschaft	
Politik	
Strategie	17
Information	
Prävention	
Sanktion	
Interessenvertretung	
Ausgewählte Fälle	23
Payserver-Ringe im deutschsprachigen Raum	
Geschlossene Tracker	
Urheberrechtsverfahren	25
Verfahrensausgang/-quelle	
Eingeleitete Verfahren	
Fälle mit Internetbezug	
Erfolgreiche Abschlüsse	
Erfolgreiche Abschlüsse nach Arten	
Erfolgreiche Abschlüsse Trend	
Ergebnis	29

Aufgaben

Die GVV im Profil

Die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVV) ist eine Non-Profit-Organisation an der Schnittstelle von Wirtschaft, Politik und Justiz. Von den Unternehmen und Verbänden der Film- und Unterhaltungssoftware-Wirtschaft getragen, bekämpfte die Ende 1984 gegründete Organisation zunächst ausschließlich Erscheinungsformen der Film- und Unterhaltungssoftware-Piraterie. 1997 erweiterte sie ihren Tätigkeitsbereich um Unterhaltungssoftware für Computer und Spielkonsolen. Heute decken ihre Mitglieder diese relevanten Märkte weitestgehend ab. Die GVV agiert bundesweit sowie international vernetzt mit Organisationen vergleichbarer Aufgabenstellung.

Besonders eng ist die Zusammenarbeit im deutschsprachigen Raum mit dem Verein Anti-Piraterie (VAP) in Österreich und der Schweizerischen Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie (SAFE). Unter dem Namen DACH unterstützen GVV, VAP und SAFE gemeinsam die Unternehmen und Verbände der Film- und Unterhaltungssoftware-Wirtschaft beim Schutz audiovisueller Werke. Als Serviceangebot informiert DACH die Mitglieder über Maßnahmen, die diese selbst zum Schutz ihrer Produkte ergreifen können.

Tätigkeiten und Ziele

Handlungsgrundlage für die Tätigkeit der GVV bilden das Urheberrechtsgesetz und die Aufgabenbestimmung durch ihre Mitglieder. Diebstahl geistigen Eigentums schadet diesen Mitgliedern erheblich. Die primäre Aufgabe der GVV besteht daher in der möglichst umfassenden Schadensbegrenzung. Hierzu ergreift die Organisation Maßnahmen in vier Tätigkeitsschwerpunkten: Information, Prävention, Sanktion und Interessenvertretung.

Beiträge zur Prävention und Information leistet die GVV über strategische Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung von Gesellschaft, Branchenteilnehmern und Behörden. Für die Sanktionierung von Urheberrechtsverletzern unterstützt die GVV Strafverfolgungsbehörden und Gerichte. Sie ermittelt Verstöße gegen das Urheberrecht ihrer Mitglieder, informiert die Strafverfolgungsbehörden darüber, stellt Strafanträge und hilft in rechtlicher und technischer Hinsicht.

Um angemessene gesetzliche Lösungen für aktuelle und künftige Herausforderungen der Kreativ-Wirtschaft zu erreichen, lässt die GVV ihre 25-jährige Erfahrung im angewandten Urheberrechtsschutz verstärkt in die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern einfließen.



Die illegale Verwertung von Filmen und Games

Die illegale Verwertung von Filmen und Titeln der Unterhaltungssoftware erfolgt in 90 Prozent aller Fälle unter Nutzung des Internets. Dabei wird nicht nur das Urheberrecht massenhaft verletzt, auch Regelungen des Jugendschutzes und das System der freiwilligen

Selbstkontrolle werden umgangen. Regelmäßig stehen Raubkopien von Kinderfilmen oder Games ohne Altersfreigabe neben pornografischen Inhalten und Videospielen für Erwachsene. Zudem sind die wirtschaftlichen Auswirkungen dramatisch: Allein für die deutsche Kreativ-Wirtschaft ermittelte die Studie der Internationalen Handelskammer: „Aufbau einer digitalen Wirtschaft: Die Bedeutung der Sicherung von Arbeitsplätzen in der Kreativ-Wirtschaft“ für 2008 Umsatzeinbußen von 1,2 Milliarden Euro. Gleichzeitig wurde die Schaffung von rund 34.000 neuen Arbeitsplätzen in Deutschland verhindert. Eine unveränderte Entwicklung der Piraterie würde der europäischen Kreativ-Wirtschaft bis zum Jahr 2015 mehr als 600.000 Jobs kosten.¹

Die illegale Online-Verwertung von Filmen und Games erfolgt grundsätzlich zunächst auf einer nicht-öffentlichen oder konspirativen Ebene: in geschlossenen Netzwerken und auf sogenannten **Top Sites**. Danach beginnt die unerlaubte Vervielfältigung und Weitergabe auf der öffentlichen Ebene: dem allgemein zugänglichen Internet bzw. **Usenet**. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Schnittstelle zwischen den beiden Bereichen zu. Dort ermöglichen insbesondere **Pay-FTP-Server**, **BitTorrent-Tracker**, **Portalseiten** und Zugangsdienste zum **Usenet** das Auffinden und Nutzen von Raubkopien.

DACH

Hinsichtlich der illegalen Verwertung von audiovisuellen Werken bilden Deutschland, Österreich und die Schweiz einen gemeinsamen Raum, da dort Filme und Games in deutscher Sprachfassung eindeutig bevorzugt werden. Eine wachsende Anzahl von Breitbandanbindungen in deutschen, österreichischen und schweizerischen Privathaushalten erleichtert zunehmend auch das illegale Herunterladen von großen Dateimengen sowie die Nutzung von Streaming-Technologien für den Konsum von Raubkopien. Oft liegt der

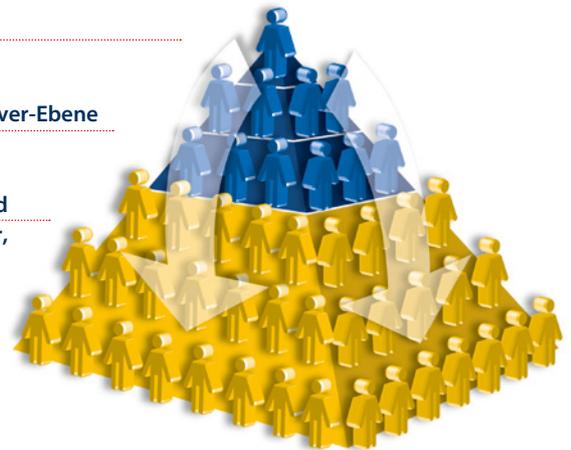
Ursprung für illegales Material in einem der drei Länder, die Verbreitung erfolgt zumeist auch in den beiden anderen. Manche illegalen Gruppierungen arbeiten grenzübergreifend – beispielsweise mit Servern in Deutschland und Österreich.

Release-Ebene

FXP- und Payserver-Ebene

Portalseiten- und Trackerbetreiber, First Seeder

Massenverbreitungsebene



LEXIKON **Top Sites:** Private Rechner der Release-Gruppen, auf die nur sehr ausgewählte Personen Zugriff haben.

Pay-FTP-Server: Kostenpflichtiges Raubkopien-Angebot auf Internetrechner(n).

BitTorrent-Tracker: Zentrale Steuerungseinheit von BitTorrent-Netzwerken (sogenannten Tauschbörsen). Vergleichbar mit einem Satelliten bei einem Navigationssystem.

Portalseiten: Internetseiten, die Zugang zu digitalen Inhalten wie Filmen und Games ermöglichen, ohne dass diese Inhalte auf der Portalseite selbst liegen.

Usenet: Ein Netzwerk für die Benutzer von Unix. Ist in Diskussionsforen bzw. Newsgroups organisiert. Raubkopien können Beiträgen als Dateien angehängt werden. Verschiedene kostenpflichtige Internetangebote ermöglichen deren Auffinden.

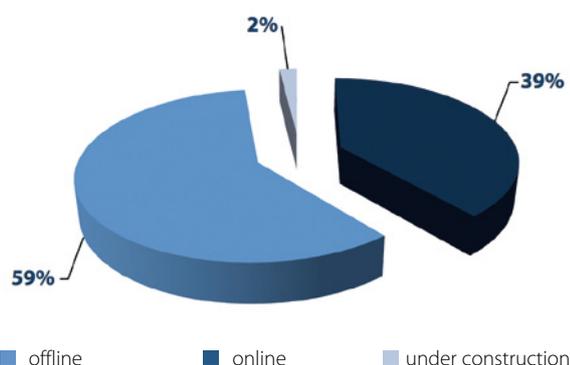
¹www.icc-deutschland.de

Aufgaben

Bevorzugte Technologien

Im Internet

Nach wie vor werden **P2P-Technologien** in erheblichem Ausmaß für die illegale Verbreitung von Inhalten im Internet genutzt. Darunter wird BitTorrent in Deutschland am häufigsten für illegale Film- und Games-Dateien verwendet. Zu unterscheiden sind öffentliche BitTorrent-Netzwerke ohne Zugangskontrolle und **geschlossene** oder **Anti-Leech-Tracker**, die nur registrierten Mitgliedern zugänglich sind. Während eine Titelsuche in offenen BitTorrent-Netzwerken nur über eine Portalseite möglich ist, verfügen geschlossene Tracker über eine integrierte Suchfunktion. Deshalb ist eine zusätzliche Portalseite nicht notwendig. Ende 2009 zählte die GVV 520 geschlossene Tracker mit einem breiten und aktuellen Angebot an Kinofilmen, TV-Serien, pornografischen Inhalten sowie Games in deutscher Sprachfassung. Davon waren 202 Tracker online. 308 Tracker waren offline und zehn „under construction“. Die GVV behält die inaktiven Tracker unter fortdauernder Beobachtung, um unter anderem die Nachhaltigkeit des strategischen Vorgehens gegen dieses Pirateriesegment zu überprüfen.



Status: geschlossene Tracker Ende 2009

Offene BitTorrent-Netzwerke sind zunehmend dezentral organisiert (Open BitTorrent). Sie funktionieren ohne Tracker als zentrale Steuerungseinheit.

¹ www.ipoque.com

Der Internetverkehr durch die Nutzung anderer Anwendungen, vor allem **Filehosting** und **Streaming**, hat im vergangenen Jahr erheblich zugenommen. Nach dem im GVV-Jahresbericht 2008 zitierten Ergebnis der „Internet Study 2008/2009“ der Firma ipoque¹ war in 2008 die Nutzung beider Technologien zusammen für etwa 17 Prozent des Internet-Datenverkehrs verantwortlich. Innerhalb des Berichtszeitraums stieg der Anteil am Datenverkehr durch Filehosting und Streaming jedoch deutlich. Der relative Anteil von P2P ist somit im Berichtszeitraum gesunken und macht etwa ein Drittel am gesamten illegalen Datenverkehr für Film- und Games-Dateien aus. Daneben findet noch die Verwertung illegaler Kopien in **Newsgroups** sowie mittels **FTP** statt. Letztere werden unter anderem auf der obersten, nicht-öffentlichen Ebene verwendet (**Release-Gruppen-Szene**), auf der die illegale Verwertung grundsätzlich ihren Ursprung hat.

LEXIKON **P2P-Technologien:** Auch Filesharing-Technologien, umgangssprachlich Tauschbörsen. Ermöglichen die schnelle Online-Verbreitung von Dateien, indem ein PC-Nutzer mit Internetanschluss diese auf seinem Rechner für den Zugriff anderer freigibt.

geschlossene oder Anti-Leech-Tracker: Organisationseinheiten von BitTorrent-Netzwerken mit der Regel, bei Downloads immer auch eine bestimmte Datenmenge zum Upload freizugeben.

Filehosting: Technologie, die den Versand großer Dateien im Internet erleichtert. Die Dateien werden über das Internet auf bestimmte Server hochgeladen und können von einem anderen mittels eines Links wieder heruntergeladen werden. Bekanntester Filehosting-Dienst ist *Rapidshare*.

Streaming: Im Internet direkt bei Empfang wiedergegebene Film-/Tondateien.

Newsgroups: Online-Bereich, in dem Personen auf einer Art digitalem „Schwarzen Brett“ Informationen mittels kurzer Textnachrichten austauschen. Das Usenet ist in Newsgroups organisiert.

FTP: File Transfer Protokoll, regelt die Übertragung von Dateien zwischen verschiedenen Rechnern.

Release-Gruppen: Konspirativ organisierte Gruppierungen, die sich selbst die „Szene“ nennen. Ersteller und Verbreiter der frühesten Raubkopien in der illegalen Verbreitungskette.

Hardgood

Hardgood-Piraterie findet vor allem im Games-Bereich statt. Im asiatischen Raum industriell gefertigte **Identfälschungen** von **Cartridges** und Zubehör für Spielekonsolen werden zumeist von Zwischenhändlern in Deutschland über Online-Auktionshäuser und -Shops verkauft. In großem Maßstab schaffen **Modchips** und **Module** die Voraussetzung für die Nutzung von illegalen Sony- und Nintendo-Spiele-Kopien, die wiederum massenhaft im Internet verbreitet werden. Der Anteil raubkopierter DVDs ging gegenüber der massenhaften illegalen Online-Verbreitung weiter zurück.

Die Akteure

Grundsätzlich lassen sich vier Kategorien von Raubkopierern unterscheiden. Am Beginn der illegalen Verwertung stehen die Release-Gruppen, welche die frühesten illegalen Kopien herstellen und auf nicht-öffentlichen Servern,

LEXIKON *Hardgood-Piraterie:* Überbegriff für Raubkopien auf CDs, DVDs, Blu-Rays und anderen Datenträgern sowie für die Strukturen der illegalen Verbreitung in diesem Segment.

Identfälschungen: Eine Raubkopie, die dem Original täuschend ähnlich sieht, um Verbraucher in die Irre zu führen und diese glauben zu machen, es handele sich um ein wertvolles Original.

Cartridges: Steckmodule für Spielekonsolen, auf denen die Spiele gespeichert sind.

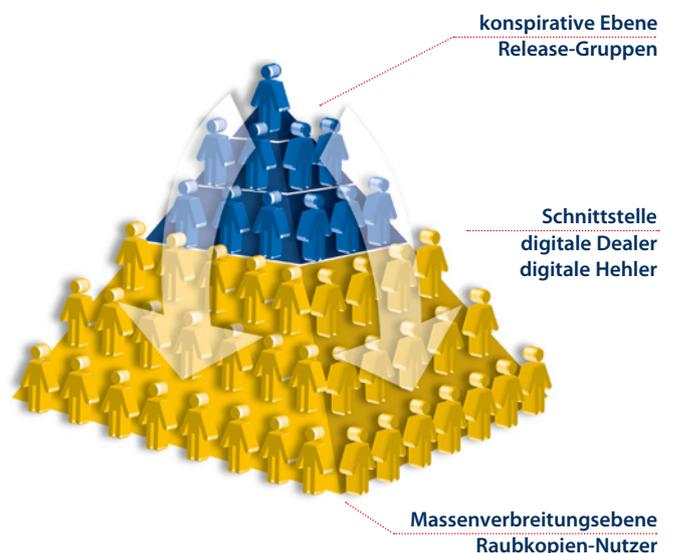
Modchips: elektronische Schaltung zur Umgehung des Kopierschutzes bei Spielekonsolen.

Module: Backuptool für Nintendo DS und DS Lite-Spiele. Eingesteckt in den für die Cartridge vorgesehenen Schacht der Nintendo DS lassen sich damit Spiele auslesen sowie sämtliche aus dem Internet kopierten Dateien auf der NDS nutzen.

Digitale Dealer: bieten selbst Raubkopien auf ihren Rechnern an, zumeist zu monetären Zwecken.

Digitale Hehler (engl. Facilitator): Urheberrechtsverletzer an der Schnittstelle zur illegalen Massenverbreitung. Organisieren und steuern Urheberrechtsverletzungen Dritter, z. B. durch Bereitstellung von Infrastruktur.

den Top Sites, verbreiten. In der Regel verfolgen sie keine finanziellen Interessen. Vielmehr stehen die Release-Gruppen im Wettkampf darum, als erstes eine illegale Kopie in bestmöglicher Qualität auf die Top Sites hochzuladen bzw. dort am schnellsten zu verbreiten. Diese illegalen Kopien werden dann sowohl von **digitalen Dealern** als auch von **digitalen Hehlern** weiterverwertet. Zumeist mit monetären Interessen verknüpft, ermöglichen, steuern und organisieren diese Raubkopierer die illegale Massenverbreitung durch Internetnutzer. Die vierte Kategorie bilden Raubkopien-Nutzer. Infolge der durch digitale Dealer und digitale Hehler geschaffenen Voraussetzungen und Infrastruktur benötigen sie zum Auffinden und illegalen Konsum urheberrechtlich geschützter Filme, TV-Serien und Games keine tiefgehenden technischen Kenntnisse.



Raubkopien-Nutzer

Nach der Studie „Living with Digital“ von Futuresource Consulting (Juni 2009)² konsumiert fast jeder zehnte Deutsche illegal Videoinhalte im Netz. Legale und illegale kostenlose Streaming-Angebote nutzen sogar 99 Prozent der insgesamt 2.539 befragten Deutschen, Franzosen, Engländer und US-Amerikaner. Nach einer Umfrage des

²Quelle: <http://www.futuresource-consulting.com>

Aufgaben

BITKOM (Juni 2009)¹ haben nur 17 Prozent der unter 29-jährigen Internetnutzer schon einmal Filme im Internet gekauft. Gleichzeitig nutzen 64 Prozent der im Rahmen der JIM-Studie (November 2009)² befragten Jugendlichen regelmäßig Videoportale. Insgesamt 38 Prozent der Befragten gaben an, regelmäßig Videoinhalte anzusehen und/oder herunterzuladen. Dabei liegt der Anteil bei den Jungen mit 46 Prozent erheblich höher als unter den befragten Mädchen mit 30 Prozent.

Filehoster-Portalseiten und Tracker werden nach GVV-Erkenntnissen in hohem Maße auch von 30- bis 40-jährigen Männern genutzt, die beispielsweise Nintendo-DS-Bundels für ihre Kinder herunterladen. Das illegale Angebot auf Streaming-Portalseiten richtet sich zu einem erheblichen Anteil an weibliche Zuschauer.

Digitale Hehler und digitale Dealer

Die Szene der digitalen Hehler umfasst zunächst grob zwei Bereiche: Portalseiten- und Trackerbetreiber. Portalseitenbetreiber administrieren und organisieren Webseiten mit katalogisierten Linksammlungen zu Raubkopien, die auf anderen Servern liegen. Diese Links verweisen entweder auf illegale Streaming-Angebote (Streaming-Portalseite) oder Dateien, die mittels Filehoster-Technologie ins Internet hochgeladen wurden (Filehoster-Portalseite). Insbesondere Streaming-Portalseiten sind häufig mit Abfallen verseucht, über welche die Seitenbetreiber Einnahmen generieren. Betreiber von Streaming- und Filehoster-Portalseiten verdienen zudem gezielt Geld über Vermittlungsprovisionen von anderen Portalseitenbetreibern, **Filehoster- und Streaming-Hosts** oder Zugangsanbietern zu Raubkopien im Usenet.

Trackerbetreiber verantworten und administrieren die zentrale Steuerungseinheit von BitTorrent-Netzwerken, welche den Nutzern dieser Tauschbörsen das Auffinden und Herunterladen von Raubkopien ermöglicht. Geschlossene

Tracker fungieren regelmäßig gleichzeitig als Portalseite. Nutzer dieser geschlossenen Netzwerke werden von den Trackerbetreibern streng kontrolliert. Regelmäßig schreiben diese den Mitgliedern vor, für jedes heruntergeladene Gigabyte einer Raubkopie eine festgeschriebene Datenmenge zum Upload bereitzuhalten – die sogenannte „ratio“. Bei Nichtbeachtung droht die Verbannung aus dem Netzwerk. Häufig bieten Trackerbetreiber gegen Bezahlung Upload-Gutschriften an, bevorzugten Zugriff auf bestimmte Raubkopien und bei besonders hohen Beträgen auch Privilegien, wie Schutz vor Verbannung.

Digitale Hehler verschleiern ihre Identität über eine Vielzahl von Maßnahmen, um sich der Strafverfolgung in Deutschland zu entziehen. So **hosten** sie ihre Seiten zumeist bei wechselnden **Providern** im vermeintlich sicheren Ausland und unter falschem Namen. Häufig melden sie ihre Domain bei Zulassungsstellen an, die nicht mit der Justiz oder den Rechteinhabern kooperieren. Bei den geschlossenen Trackern ist hinsichtlich der bevorzugten Serverstandorte ein Trend zu beobachten: Bis Ende 2009 wurden 20 Tracker aus Deutschland und Frankreich nach Kanada verlagert. Die illegalen Angebote selbst sind jedoch in perfektem Deutsch verfasst. Auch die Kommunikation der Trackerbetreiber mit den Nutzern weist auf Betreiber in und aus diesem Sprachraum hin. Während also eine Standortverlagerung des Servers das Abschalten des illegalen Angebots erschweren kann, bleibt die strafrechtliche Verfolgung vor Ort möglich, sofern die Identität der Betreiber ermittelt werden kann.

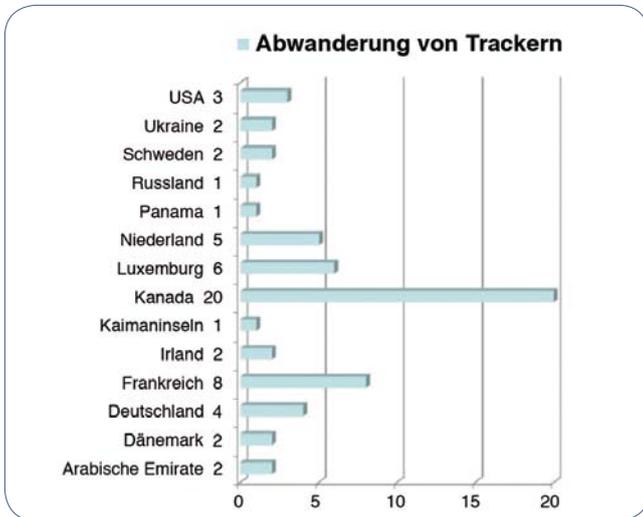
LEXIKON *Filehoster- und Streaming-Hosts:* Internetrechner, der im Terminalbetrieb arbeitet und damit Filehosting- bzw. Streaming-Dateien Dritten zur Verfügung stellen kann.

hosten: Das Anbieten einer Internetseite oder Datei von einem Internetserver.

(Internet Service) Provider: Unternehmen, die Dienste im Internet anbieten. Host-Provider bieten Speicherplatz für Webseiten und Inhalte, Access-Provider bieten Zugang zum Internet, wie Leitungen oder E-Mail.

¹ Quelle: http://www.bitkom.org/de/presse/62013_59952.aspx

² Quelle: <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf09/JIM-Studie2009.pdf>



Wanderbewegung geschlossener Tracker. Bei insgesamt 59 Trackern haben die Betreiber ihr illegales Angebot in ein anderes Land verlegt.

Die Gruppe der digitalen Dealer setzt sich im Wesentlichen aus zwei voneinander unabhängigen Szenen zusammen: Den **Payserver**-Betreibern einerseits und verschiedenen Host-Betreibern für Streams und **DDL-Links**. Payserver-Betreiber bieten angemeldeten und registrierten Nutzern ein umfangreiches und illegales Raubkopien-Angebot gegen Abgebühren um die 25 bis 35 Euro pro Monat an.

Die Szene ist in sich geschlossen: etwa 80 Prozent der Payserver-Betreiber kennen einander. In der Release-Gruppen-Szene nicht sonderlich beliebt, können sie den Mitgliedern ihrer Netzwerke aktuelle Kinofilm- und Games-Raubkopien dennoch deutlich früher anbieten als dies beispielsweise den Trackerbetreibern möglich ist. Dies deutet auf eine relativ enge Beziehung zu den Release-Gruppen hin.

LEXIKON **Payserver:** Server, in der Regel mehrere zu einem Netzwerk zusammengeschlossene, die ein umfangreiches Raubkopien-Sortiment beherbergen, welches angemeldeten Nutzern gegen Bezahlung zugänglich gemacht wird.

DDL-Link = Direct Download Link: wesentlicher Bestandteil der Filehoster-Technologie. Ermöglicht das schnelle Herunterladen einer großen Datei, die zuvor im Internet abgelegt wurde.

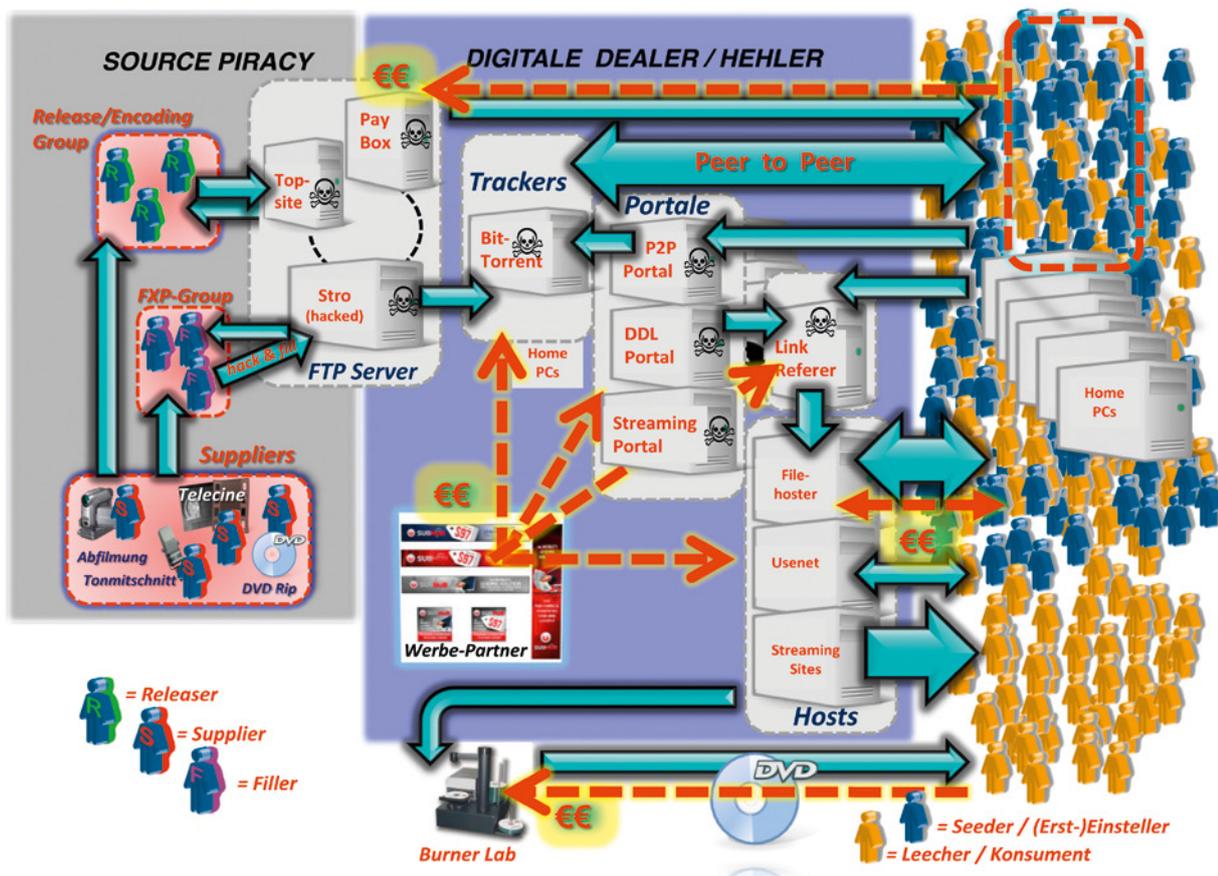
Release-Gruppen

Release-Gruppen sind streng hierarchisch, arbeitsteilig und nach ihren Aufgaben organisiert. Insgesamt wurden bis heute weit mehr als 150 solcher Gruppierungen im deutschsprachigen Raum gezählt. Sie unterteilen sich aktuell in fünf bis sechs aktive Kern-Cinegruppen (illegale Releases aktueller Kinofilme), circa sechs Haupt-Retailgruppen (illegale Releases aktueller Film- und TV-DVDs und -Blu-Rays) und etwa drei bis vier zentrale Release-Gruppen im Gamesbereich. Diese Kerngruppen bilden teilweise wiederum Untergruppen.

Die Szene ist insofern amorph, als dass beispielsweise Cinegruppen zum Teil auch als Retailgruppen auftreten. Insgesamt sind in der deutschsprachigen Release-Gruppen-Szene derzeit etwa 80 Personen aktiv. Dabei verantworten die einzelnen unterschiedliche Aufgaben. So sind bestimmte Mitglieder der Cinegruppen ausschließlich für die Beschaffung illegaler Bild- oder Tonmitschnitte aus Kinos zuständig. „Muxxer“ bearbeiten die Materialien zum fertigen Release. „Cracker“ der Games-Release-Gruppen knacken den Kopierschutz.

Allen Gruppen gemeinsam ist das Streben nach der Erstellung und Veröffentlichung der frühesten illegalen Kopien (Releases) nach einem selbst auferlegten, umfangreichen Regelwerk: Weder ist es erlaubt, das Ausgangsmaterial (etwa einen illegalen Tonmitschnitt aus einem Kino) einer anderen Gruppe für eigene Releases zu nutzen noch einen Titel in derselben Qualität wie eine andere Release-Gruppe auf eine Top Site hochzuladen. Qualitätsstandards sind festgelegt, ebenso die Benennung der Dateien. Diese und viele weitere Regeln werden von der sogenannten „Federation of Releasing Groups“ in einem Ausschuss- und Ratifizierungsverfahren verabschiedet.

Verbreitungs- und Finanzströme der Internetpiraterie



Filmdateien, die auf diesen Trackern gelistet waren, erhöhte sich bis Ende 2009 von 217.294 auf 290.121 Angebote.¹

Bei Betrachtung der illegalen Verfügbarkeit von aktuellen Kinofilmen in öffentlichen P2P-Netzwerken und Download-Portalen zeigt sich nach Erkenntnissen der Studie „Available-for-Download“ der Firma OpSec Security 2009 ein positiver Trend: Lag der Anteil der im selben Jahr in deutschen Kinos gestarteten Filme in den Jahren seit

2005 noch bei über der Hälfte, so sank er 2009 mit 43 Prozent erstmals unter diese Grenze. Dabei waren 64 Prozent der Kinofilme mit 100.000 und mehr Kinobesuchern bereits am Eröffnungswochenende illegal verfügbar, und immerhin noch knapp 58 Prozent der Filme mit 50.000 bis 100.000 Zuschauern. 70 Prozent der Film-Raubkopien waren US-Produktionen. Von den in 2009 angelaufenen deutschen Produktionen konnten Internetnutzer 12 Prozent illegal herunterladen.

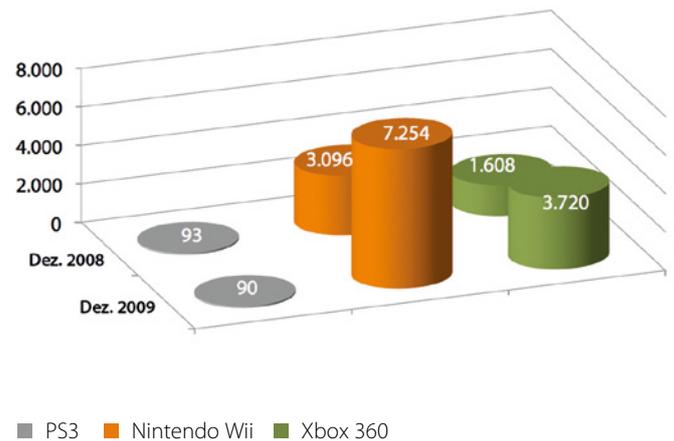
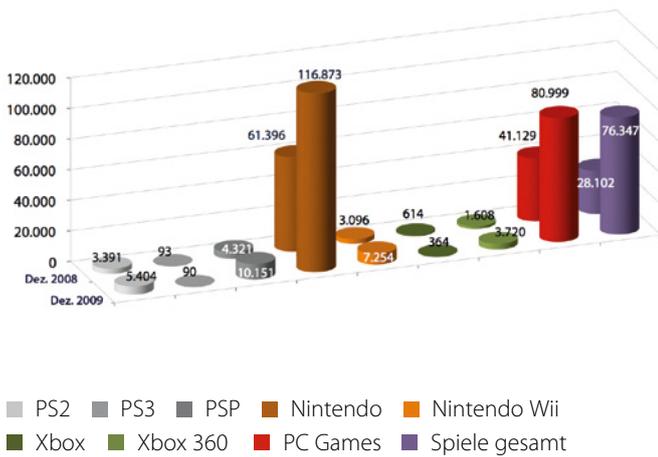
¹ Bei diesen Angaben handelt es sich um Hochrechnungen, da die genaue Titellanzahl nicht feststellbar war.

Aufgaben

Games

Insgesamt stieg die Anzahl der illegal verfügbar gemachten Games-Raubkopien für PCs und die verschiedenen Konsolen in den von der GVV beobachteten Piraterie-Segmenten. Die Ausnahmen stellten zunächst Titel für die PlayStation 3 dar: Entsprechende Games-Dateien wurden nur sehr vereinzelt angeboten. Die Anzahl der Titel für die Xbox sind sogar rückläufig. Im Verhältnis Konsole / PC hat der Anteil illegaler Kopien für Konsolen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Dies gilt insbesondere für Spiele für die Nintendo DS: Links zu solchen Dateien bilden den größten Anteil an Games-Raubkopien auf den von der GVV beobachteten Filehoster-Portalseiten. Nicht selten enthalten die Dateien sogenannte Bundels, welche aus 10 bis 740 unterschiedlichen Einzeltiteln bestehen. Selbst konservative Hochrechnungen zeigen einen Anteil von etwa 40 Prozent am gesamten illegalen Games-Angebot.

Im Vergleich zwischen den aktuellen Konsolen der drei großen Anbieter Sony PlayStation, Nintendo und Microsoft sind Anteil und Anstieg der illegal verfügbar gemachten Wii-Titel am größten, gefolgt von solchen für die Xbox 360. Titel für die PS3 bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau.



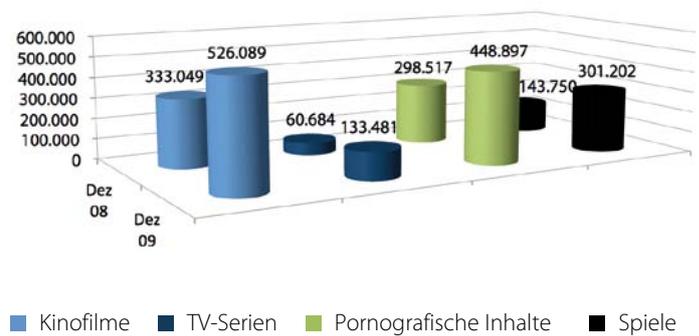
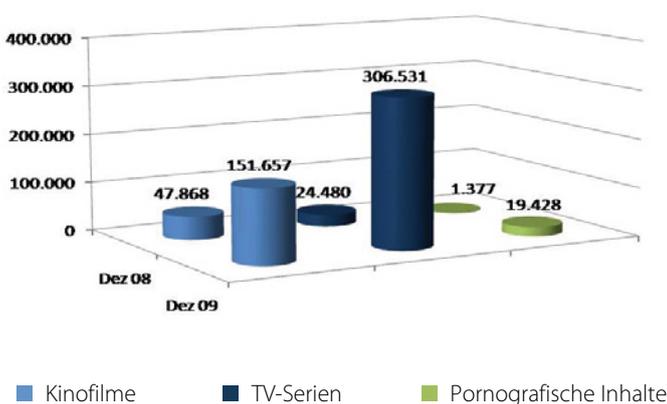
Trend: Games auf Filehoster-Portalseiten nach Plattformen

Trend: Raubkopien der drei aktuellsten Konsolen auf Filehoster-Portalseiten im Vergleich

TV-Serien

Unter den illegal im Internet angebotenen urheberrechtlich geschützten Werken stieg der Anteil an TV-Serien im vergangenen Jahr rasant. Lag ihr Anteil auf den relevanten Streaming-Portalseiten Ende 2008 bei 37 Prozent, machten einzelne Folgen und ganze Staffeln solcher Produktionen ein Jahr später ganze 64 Prozent des Gesamtangebots aus.

Auf den ersten Blick weit weniger dramatisch wirkt die Steigerungsrate auf den größten und bekanntesten Filehoster-Portalseiten: Hier erhöhte sich der Anteil illegaler TV-Serien-Dateien am Gesamtangebot illegaler Dateien zwar nur um zwei Prozentpunkte auf 10 Prozent. In absoluten Zahlen entspricht dies jedoch einer Zunahme auf nahezu die doppelte Dateianzahl. Auf Streaming-Portalseiten hat sich die Anzahl der raubkopierten TV-Serien-Folgen sogar mehr als verzehnfacht. Neben US-amerikanischen Serien sind auch deutsche Produktionen betroffen.



Trend: Raubkopien auf Streaming-Portalseiten – Kinofilme, TV-Serien, pornografische Inhalte

Trend: Raubkopien auf Filehoster-Portalseiten – Kinofilme, TV-Serien, pornografische Inhalte, Spiele

Rechtsanwendung

Leitlinien der Staatsanwaltschaften beschränken seit 2008 die Ahndung von Urheberrechtsverletzungen im Internet auf Fälle von „Gewerblichkeit“: ab 3.000 Musiktitel, 200 Filmen oder einem Buch. Als Ausnahmeregelung kann bei aktuellen Kinofilmen die Aktualität im Vordergrund stehen. Als Gründe werden eine angespannte Personallage bei den Strafverfolgungsbehörden und die Überlastung der Justiz vorgebracht. So beklagten die Teilnehmer der 3. Berliner Sicherheitsgespräche am 26. Januar 2009 fehlende Mittel, zu wenig Mitarbeiter und zu viele unterschiedliche Aufgabenbereiche. Allerdings hat sich ein seit Ende 2008 erkennbarer Trend erfreulicherweise auch in 2009 fortgesetzt: Bei illegalen Kinofilmdateien lösen sich die Staatsanwaltschaften vermehrt von der reinen Mengenvorgabe und stellen verstärkt die strafrechtliche Bewertung der Deliktschwere in den Vordergrund. Dabei gilt die Aktualität eines Kinofilms als qualifizierendes Merkmal, da besonders frühe Raubkopien die gesamte legale Verwertungskette am empfindlichsten stören.

Seit der gesetzlichen Einführung eines zivilrechtlichen Auskunftsanspruchs bei Urheberrechtsverletzungen in einem „gewerblichen Ausmaß“ (September 2008) können Rechteinhaber bei einem Zivilrichter einen Beschluss erwirken, der Internet-Service-Provider zur Auskunft über den Namen eines Internetanschlusshabers verpflichtet. Genutzt wurde dieser Auskunftsanspruch in 2009 auch von einzelnen Rechteinhabern der Film- und Gamesbranche zur Abmahnung von Raubkopien-Konsumenten in sogenannten Tauschbörsen. In der Praxis scheitert dieses Rechtsmittel jedoch dort, wo Access-Provider die entsprechenden Daten nach eigenen Angaben nicht speichern. Für ein rechtliches Vorgehen gegen Täter an der Spitze der illegalen Verwertung und an den Schnittstellen zum illegalen Massenmarkt eignet sich allein ein strafrechtliches Vorgehen. Die konspirative Vorgehensweise von Release-Gruppen, digitalen Dealern und digitalen Hehlern erfordert umfangreiche und zeitintensive

Ermittlungen – etwa zur Feststellung der Identität des Täters. Diese können nur mithilfe der Strafverfolgungsbehörden durchgeführt werden. Wegen der Schwere der Tat – das Schaffen der Voraussetzungen für die illegale Massenverbreitung – sind Strafverfahren auch angemessen. So ist es auch seit mehreren Jahren gerichtlich anerkannt, dass Trackerbetreiber sich zumindest der Beihilfe schuldig machen. Erstmals ist darüber hinaus in 2009 ein Mann für das Betreiben eines Trackers als Täter zu 150 Tagessätzen verurteilt worden. Das Amtsgericht Eschweil begründete sein Urteil damit, dass es die „Aufgabe des Trackers war, den einzelnen an dem Filesharing-Netzwerk beteiligten Nutzern mitzuteilen, von welchem Server im Internet ein Download der gewünschten illegalen Dateien möglich war“.

In zwei First Seeder-Verfahren erkannten andere Gerichte erstmalig in 2009 die besondere Schwere dieser Urheberrechtsverletzungen an. Eine viermonatige Gefängnisstrafe verbüßt ein Mann für das erstmalige Einstellen eines Films in ein Torrent-Netzwerk am Tag nach Kinostart. 180 Tagessätze erhielt ein anderer Mann für das First Seeden eines Films am Tag des Kinostarts selbst.

Wirtschaft

Die Wirtschaftskrise hatte die deutschsprachigen Länder fest im Griff. Allein in Deutschland stieg die Zahl der Arbeitslosen um 155.000 Personen.¹ Das deutsche Bruttoinlandsprodukt sank um 5 Prozent.² Beim Verreisen hielten sich die Deutschen zurück: Nach Angaben der UNO Welttourismus-Organisation sanken entsprechende Ausgaben in 2009 um 2,25 Prozent. Kino, als eine vergleichsweise erschwingliche Art der Freizeitgestaltung, verzeichnete hingegen eines der umsatzstärksten Jahre in Deutschland. Bei einem Besucherwachstum von 13,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr erwirtschafteten die

¹ Bundesagentur für Arbeit, Stand 5.1.2010

² Statistisches Bundesamt Deutschland, Stand 31.1.2010

Kinos ein Umsatzplus von 22,8 Prozent. Der Hauptgrund für die überproportionale Umsatzentwicklung ist in den Aufschlägen für 3-D-Vorstellungen sowie deren hohen Besucherzahlen zu finden. Obwohl bis Ende 2009 weniger als 350 Säle für 3-D-Projektion umgerüstet waren, erhöhten entsprechende Vorstellungen die Durchschnittspreise um 53 Cent und damit 8,6 Prozent im Vergleich zu 2008. Dennoch wurden die 987,2 Millionen Euro Umsatz in 2001 um rund elf Millionen Euro verpasst.³ Hinsichtlich der Besucherzahlen konnten sich die Kinos sogar bis 2004 jährlich über mehr Gäste freuen als in 2009.⁴ Von den insgesamt 146,3 Millionen Kinobesuchern im letzten Jahr lösten 39,9 Millionen Filmfreunde eine Karte für deutsche Produktionen. Diese erreichten damit einen Marktanteil von 27,4 Prozent.⁵

Der Gesamtumsatz im Videomarkt bewegte sich in 2009 mit 1,378 Milliarden Euro auf einem ähnlichen Niveau wie in 2004. Dabei wuchs der Umsatz auf dem DVD-Kaufmarkt um 1 Prozent gegenüber 2008 bei neuem Rekordabsatz (+5 Prozent) einerseits und weiter sinkenden Preisen (-4 Prozent: von 12,26 Euro auf 11,81 Euro) andererseits. Deutlich zulegen konnte der Blu-Ray Kaufmarkt. Bei einem Zuwachs um 274 Prozent der abverkauften Stückzahlen lag der Umsatz erstmals über 100 Millionen Euro und stieg damit unterproportional um 184 Prozent. Gründe dafür liegen in einem dramatischen Preisverfall von 24 Prozent. Das DVD-Verleihgeschäft ist weiterhin rückläufig (-3 Prozent Umsatz gegenüber 2008). Die Zahl der Leihverleiher hat sich innerhalb von zehn Jahren fast halbiert. Erstmals machte sich in diesem Segment neben Blu-Ray auch **Video-on-Demand (VoD)** deutlich bemerkbar. So wurden in 2009 knapp vier Millionen digitale Leihvorgänge verzeichnet. VoD hat damit einen Anteil von 5 Prozent am Verleihmarkt und generierte 13,1 Millionen Euro Umsatz.⁶

Die allgemeine Marktentwicklung im Bereich der Unterhaltungssoftware war in 2009 rückläufig. Während im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ebenso viele Spiele verkauft wurden, gingen die Umsätze erstmalig zurück (-2 Prozent

gegenüber 2008). Die größten Rückgänge mussten dabei Titel für **Handhelds** hinnehmen, wie etwa Nintendo DS. Es wurden 16 Prozent weniger Titel verkauft, die Preise fielen um 9 Prozent und der Umsatz ging um nahezu ein Viertel zurück. Hiermit korreliert der deutliche Anstieg der Piraterie in diesem Segment in 2009. Die Anzahl verkaufter PC-Spiele ging um 8 Prozent zurück, die Umsätze fielen um 10 Prozent. Allein Konsolengames verzeichneten in 2009 Zuwachsraten bei verkauften Stückzahlen und Umsätzen im zweistelligen Prozentbereich, wobei erstmalig auch in diesem Segment ein Preisrückgang zu verzeichnen war.⁷

Politik

Im „Jahr der Kreativität“ erreichte die deutsche Politik wenig, um die Schutzinteressen der Kreativ-Wirtschaft zu stärken. Zu Jahresbeginn wurde gar in einem Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums versucht, die Nebenklagebefugnis von Rechteinhabern in Strafverfahren zu streichen. Insbesondere die Grünen propagierten die Einführung einer sogenannten Kulturfltrate. Dahinter steht die Vorstellung einer Zwangsabgabe auf den Internetzugang, die zur finanziellen Entschädigung der Urheber und Kreativen für die illegale Verwertung ihrer Werke genutzt werden soll. Völlig unklar ist, welcher Kulturbegriff dabei zugrunde liegt und wer darüber befinden können soll, was in diesem Sinne Kultur ist und was nicht. Nicht nur die Höhe der Abgabe für die Internetnutzer, sondern auch die Ausgestaltung eines Verteilungsschlüssels erscheinen wenig praktikabel. Eine solche Zwangskollektivierung der Kreativ-Branchen haben

LEXIKON **Video-on-Demand:** Überbegriff für legale digitale Verwertungsmöglichkeiten von Filmen im Internet. Modelle: Einmaliges Ansehen (Pay-per-View), Nutzungsmöglichkeit des Films in einem bestimmten Zeitraums (Download-to-Rent), dauerhafte Speicherung (Download-to-Own).

Handhelds: Kleine tragbare Spiele-Geräte, etwa Nintendo DS oder PlayStation Portable.

³ Kinobilanz der FFA, Pressemitteilung vom 10.2.2010, mediabiz am 11.2.2010

⁴ FFA Marktdaten – Kinoergebnisse: www.ffa.de

⁵ Kinobilanz der FFA, Pressemitteilung vom 10.2.2010

⁶ Alle Zahlen zum Home Entertainment:

BVW Business Report 2009, www.bvw-medien.de

⁷ Alle Zahlen zu Games: BIU Marktzahlen Computer- und Videospiele Gesamtjahr 2009

Umfeld

diese dementsprechend unisono abgelehnt. Zudem wären umfangreiche Datenspeicherungen von Nutzerverhalten erforderlich. In der Filmbranche würde ein solches „Online-Abläss-System“ viele Produktionen von vornherein verhindern. Denn zur Finanzierung von Filmprojekten sind Produzenten auf den Vorabverkauf von exklusiven Verwertungsrechten an Verleiher, DVD-Handel und -Verleih, TV-Sender und Internetanbieter angewiesen. Auch ohne „Kulturflaute“ hatten die Produzenten in 2009 bereits mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die deutsche Filmförderung eine Krise erlebte. Das gerade erst novellierte Filmförderungsgesetz war durch das Bundesverwaltungsgericht dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorgelegt worden. Große Kinoketten stellten daraufhin ihre Zahlungen unter Vorbehalt, weshalb die Filmförderungsanstalt bis zum dritten Quartal keine Fördermittel ausschüttete. Dies betraf auch die Pirateriebekämpfung, die gemäß Satzung zu den Aufgaben der Institution gehört.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Urheberrechts durch den sogenannten „dritten Korb“ formulierte die Filmwirtschaft im Juli 2009 ihre Forderungen an die Gesetzgebung im Rahmen einer Stellungnahme der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO), an der auch die GfU mitwirkte. Zentrale Positionen betreffen den Schutz vor Piraterie. So spricht sich die Branche dafür aus, private Kopien auf Kopien von einem Original zu beschränken. Im Weiteren sieht die SPIO gesetzgeberischen Handlungsbedarf bei den Themen

- Kooperationen zwischen Internet-Service-Providern (ISPs) und Rechteinhabern bzw. Einführung eines abgestuften Verfahrens
- Urheberrecht und Datenschutz
- zivilrechtlicher Auskunftsanspruch
- Erweiterung der Klagebefugnis auf Berufsorganisationen mit anerkannter Befugnis zur Vertretung von Rechteinhabern

Im Detail fordert die SPIO die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung und Förderung von Verhaltenskodizes und eines Kooperationsmodells zwischen Rechteinhabern und ISPs. Bei dem derzeit geltenden zivilrechtlichen Auskunftsanspruch wird die ersatzlose Streichung des Tatbestandsmerkmals „gewerbliches Ausmaß“ gefordert. Zudem wird eine Verpflichtung der ISPs zum Vorhalten der Verkehrsdaten zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen in einem gesetzlich festzulegenden Zeitraum verlangt. Die geforderte Erweiterung der Klagebefugnis soll wirtschaftlich schwächere Rechteinhaber stärken.

Zum Thema „Entwicklung von Kooperationsmodellen gegen die Internetpiraterie“ veranstaltet das Bundeswirtschaftsministerium seit 2008 regelmäßig runde Tische mit Vertretern der Kreativ-Wirtschaft und der Internet-Service-Provider. Diese führten jedoch auch in 2009 nicht zu greifbaren Ergebnissen.

Andere europäische Länder wie Frankreich und das Vereinigte Königreich legten eine schärfere Gangart ein. Frankreich etablierte das „Loi d’Internet et Creation“ für einen abgestuften Sanktionsmechanismus gegen illegales Downloaden. Auch das Vereinigte Königreich stellte die Weichen für ein solches Verfahren.

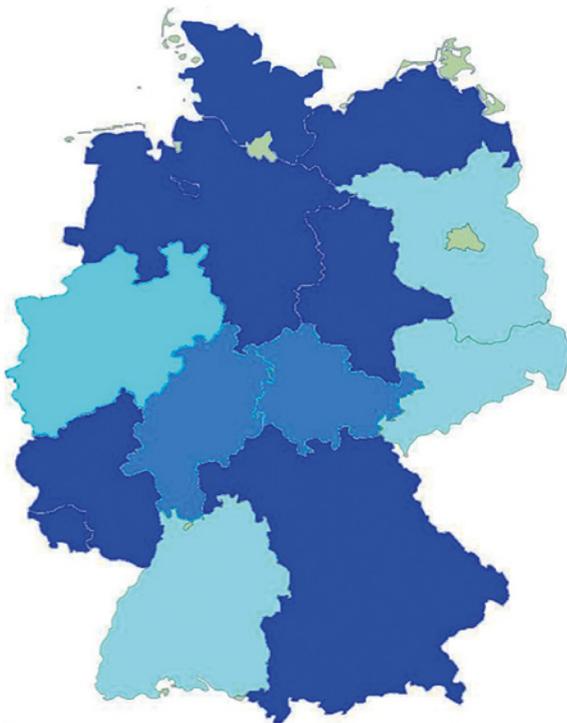
In Schweden trat am 1. April ein neues Anti-Piraterie-Gesetz – IPRED – in Kraft, wonach ISPs auf richterliche Anordnung Nutzerdaten aushändigen müssen. Weltweite Aufmerksamkeit erregte der Prozess gegen die schwedischen Betreiber der Internetseite „The Pirate Bay“: Alle vier Betreiber wurden wegen Beihilfe zu massenhaften Urheberrechtsverletzungen zu je einer einjährigen Haftstrafe und einer Gesamtschadensersatzzahlung in Millionenhöhe verurteilt. Nach Angaben der schwedischen Piratenpartei erhöhte das Urteil deren Popularität kurzfristig und sorgte für kräftigen Mitgliederzuwachs. Bis April 2010 ist jedoch die Hälfte der Parteimitglieder wieder ausgetreten.¹

¹ www.theregister.co.uk, www.arstechnica.com

Strategie

Information

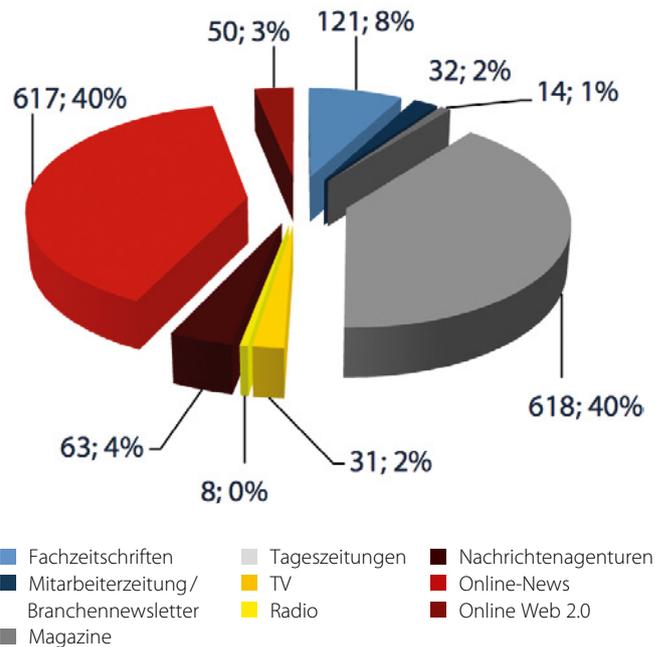
Die GVV informiert über juristische und technische Fragen in Seminaren und Workshops für Ermittlungs- und Zollbeamte sowie bei Schulworkshops. Die Nachfrage war in 2009 hoch. Insgesamt führte die Organisation 45 solcher Veranstaltungen mit insgesamt 1.025 Teilnehmern durch – eine Steigerung gegenüber 2008 um 19 Prozent.



Landespolizeischulen	13
Überörtliche Dienststellen	6
Dienststellen	14
Zoll	6
Schulen / Hochschulen	5
Sonstiges	1

Insges.: 1025 Teilnehmer

Die GVV-Öffentlichkeitsarbeit zielt auf Aufklärung und Bewusstseinsbildung zu Gefahren und Risiken von Urheberrechtsverletzungen in der Bevölkerung.



Presseveröffentlichungen 2009

Diese Aufklärungsarbeit realisierte dabei knapp 1.600 Veröffentlichungen urheberrechtlicher Themen unter Einbindung der GVV. Zu Jahresbeginn erschien in Duplication & more – einem Supplement des Fachverlages Entertainment Media GmbH – ein Bericht über Kopiermodule und deren schädliche Auswirkungen auf die legale Verwertung von Nintendo DS-Spielen. Knapp einen Monat später berichtete die Wirtschaftswoche in einer dreiseitigen Reportage über die illegalen Verbreitungswege von Filmraubkopien sowie Gegenstrategien der Branche. Im März widmete sich der Fokus dem Thema „kino.to“. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung beschrieb auf einer halben Seite den „Weg der Raubkopie“ und insbesondere die Aktivitäten und Strukturen der Release-Gruppen-Szene für Filme und Games.

Strategie

TV-Beiträge in Planetopia und Galileo informierten Freunde von Wissensmagazinen über Raubkopien, Gegenmaßnahmen und die Arbeit der GVV. Ein Beitrag in Deutsche Welle TV erreichte insbesondere ein internationales Publikum. Kinder erfuhren in einem Beitrag in Trickboxx von GVV-Mitarbeitern Details zu geistigem Eigentum und Urheberrecht. In einem Beitrag in den Tagesthemen gab die Organisation ein Statement zum Urteil gegen die Betreiber von „The Pirate Bay“ ab.

Im Sommer 2009 verärgerte der Einsatz von Nachtsichtgeräten bei einer Kinofilm-Vorstellung am Eröffnungswochenende eine Kinobesucherin in Sachsen-Anhalt. In einer Zeitung war zu lesen, der „Besucherraum [sei] mithilfe kameraähnlicher Geräte beobachtet“ worden. Der Artikel trat eine Welle von Presseberichten los. Mehrere Datenschutzbehörden begannen ein Prüfverfahren zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahme. Die GVV reagierte umgehend. Als zentrale Anlaufstelle bei Pirateriethematenerläuterte die Organisation

den Journalisten die Hintergründe zum Einsatz von Nachtsichtgeräten. Die Kommunikation half, die öffentliche Berichterstattung zu versachlichen und das Verständnis für die vorgenommenen Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen. Bis Jahresende erkannten die untersuchenden Datenschutzbehörden überwiegend das berechnigte Schutzinteresse der Rechteinhaber an. Der punktuelle Einsatz von Nachtsichtgeräten verstoße bei deutlichem Hinweis der Besucher vor Kauf der Kinokarte nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen. Seither sucht die Filmbranche mit den Datenschützern und unter Vermittlung durch die GVV eine einvernehmliche Lösung.

Prävention

Zur Vorbeugung von Urheberrechtsverletzungen informiert die GVV Branchenteilnehmer über Erscheinungsformen der illegalen Verwertung und geeignete Gegenmaßnahmen. Die Abwendung von illegalen Mitschnitten in Lichtspieltheatern machte der GVV-Kinobeauftragte in 2009 auf insgesamt neun Regionalversammlungen des HDF Kino e.V. zum Thema. Praxisorientiert klärte er Betreiber von Häusern aus allen Bundesländern über Gefahren und Gegenmaßnahmen bei illegalen Kinomitschnitten auf. Ergänzend führte der Kinobeauftragte auf Anfrage Personalschulungen in diversen Kinos durch und koordinierte die Überprüfung von insgesamt 45 ausgesuchten Lichtspieltheatern auf Mitschnittrisiken.

Das dritte Branchenforum „Prävention und Aufklärung“ wurde am 3. November gemeinsam von den drei DACH-Anti-Piraterie-Organisationen (GVV, VAP, SAFE) in Berlin veranstaltet. Etwa 140 Teilnehmer waren der Einladung gefolgt. Neben Gästen aus Film-, Games-, Musik- und IT-Wirtschaft, politischen Institutionen und Verbänden zählten erstmals auch Staatsanwälte und Datenschützer zu den Besuchern. Zudem fanden Fachanwälte, Technik-

Kino-Besucher bespitzelt
Verleihfirma gibt Einsatz von Nachtsichtgeräten zu



Piraten-Jagd im Kinosaal
NACHTSICHTGERÄTE In mehreren Kinos wurden Besucher observiert. Diese Methode, Raubkopierer zu finden, wird besonders bei Premieren immer wieder eingesetzt.

Presseauschnitte zum Thema „Nachtsichtgeräte“ in 2009

und Technologie-Anbieter im Dienst des Urheberrechtsschutzes ihren Weg zu der ganztägigen Veranstaltung. Am Vormittag führten die Geladenen leidenschaftliche Debatten und intensive Gespräche über Ansätze zum Schutz des geistigen Eigentums im Internet. Informationen über praktische Lösungen gegen die illegale Verwertung erhielt das Fachpublikum von insgesamt zwölf Ausstellern. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Maßnahmen gegen illegales Filesharing.



Podiumsdiskussion auf dem DACH-Branchenforum (von links nach rechts): Hergen Wöbken, Oliver Süme, Lars Sobiraj, Gunnar Lott, Max Wiedemann, Horst Köhler, Emanuel Meyer; Fotograf: Gulli

Sanktion

In der operativen Arbeit verfolgt die GVV weiterhin ihre Strategie gegen Täter an der Spitze der illegalen Verbreitungspyramide sowie an den Schnittstellen zur illegalen Massenverbreitung. Mittels Aufdecken von Verstößen gegen Leistungsschutzrechte ihrer Mitglieder, Stellung von Strafanträgen und Zuarbeit bei der Durchführung von Strafverfahren unterstützt die GVV die staatliche Sanktionierung von Intensiv-Raubkopierern. Dieser strafrechtliche Ansatz zielt auf den Werterhalt des geistigen Eigentums. Somit orientiert sich die Arbeit der GVV am gemeinsamen Interesse der vertretenen Branchen und ist nicht fokussiert auf die Verfolgung von Individualansprüchen.

Neben der Fortsetzung zeitintensiver Vorermittlungen gegen die Release-Gruppen-Szene brachte die Organi-

sation 40 Versuche von illegalen Mitschnitten in Kinos zur Anzeige. Die vergleichsweise hohe Anzahl ist ein Ergebnis erhöhter Wachsamkeit von Kinomitarbeitern. Diese wurde durch die präventive Arbeit des GVV-Kinobeauftragten sowie die umfangreiche Medienberichterstattung zum Thema unterstützt.

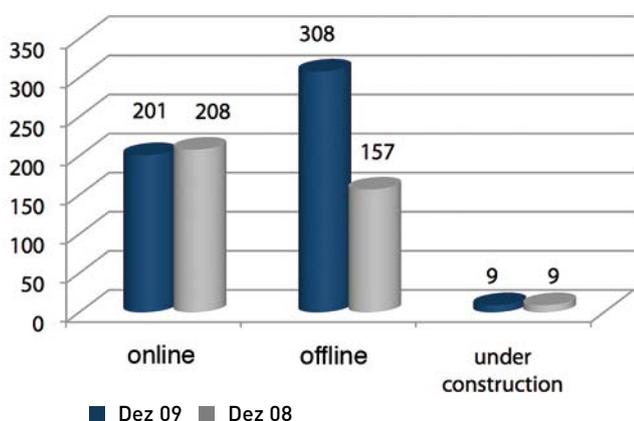
Einen klaren Fokus legte die GVV in 2009 auf Verfahren gegen digitale Hehler und digitale Dealer. Die Priorisierung erfolgt dabei anhand einer Analyse der Aktualität des illegalen Angebots, der Bandbreite an Filmen, TV-Serien und Games sowie der Nutzerzahlen. Dabei fokussiert sich die GVV auf illegale Angebote, die auf den deutschsprachigen Raum ausgerichtet sind.

Im Bereich der Payserver entdeckte die GVV im Berichtszeitraum insgesamt neun solcher illegalen Netzwerke und brachte sie bei Staatsanwaltschaften zur Anzeige. Die Serverringe mit bis zu 30 Nutzern pro Netzwerk und bis zu acht miteinander verbundenen Servern beherbergten ein umfangreiches illegales Angebot von mehreren Tausend Filmen aller Art sowie TV-Episoden. Die jeweils aktuellsten Kinofilme erhielten die Payserver-Nutzer in der Regel etwa eine Stunde nach der illegalen Veröffentlichung durch die Release-Gruppen. Im Bereich Unterhaltungssoftware konnten die Nutzer zwischen Titeln für PC, PSP, PS2, Wii, Xbox 360 sowie Nintendo DS wählen. Allein die Zahl der NDS-Games belief sich auf 4.300 Titel. Zusammen mit den noch laufenden Verfahren gegen Payserver-Ringe aus den vorigen Jahren waren im Dezember 2009 insgesamt 38 Ermittlungsverfahren in diesem Segment bei den Strafverfolgungsbehörden anhängig. Das auf diesen Rechnern vorgehaltene illegale Angebot entspricht in der Datenmenge etwa 88.000 handelsüblichen Film-DVDs.

Anknüpfend an das GVV-Sammelverfahren gegen Trackerbetreiber aus 2008 konnte im Berichtszeitraum ein erheblicher Verfolgungsdruck auf die deutsche BitTorrent-Szene aufgebaut werden. In 2009 führte die

Strategie

Polizei insgesamt in 29 Trackerverfahren Durchsuchungen durch. Davon richteten sich zwölf Durchsuchungen gegen die mutmaßlichen Betreiber besonders großer Bezahlausbörsen. In einem Fall hatte der Betreiber innerhalb von eineinhalb Jahren nach konservativen Schätzungen mindestens 14.500 Euro Werbeeinnahmen generiert. Das konzertierte Vorgehen strahlte in die gesamte Szene aus. Insgesamt 107 Trackerbetreiber legten ihr illegales Angebot still. Gleichzeitig dehnte die GUV ihre Aktivitäten in diesem Pirateriesegment aus. Infolgedessen entdeckte die Organisation weitere 145 geschlossene Tracker mit einem umfangreichen illegalen Angebot, von denen zehn innerhalb des Berichtszeitraums abgeschaltet wurden.

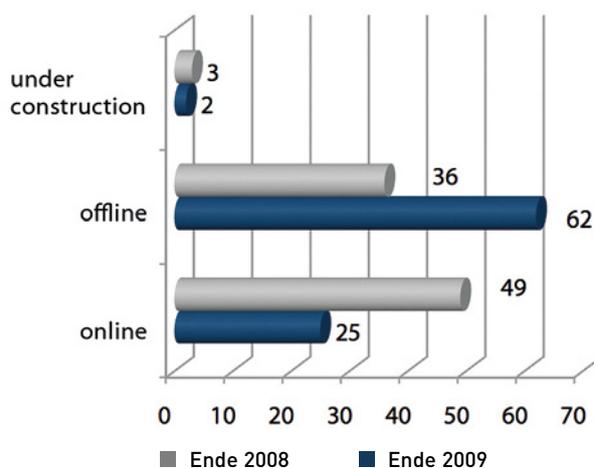


Status geschlossener Tracker nach absoluten Zahlen

Im Segment „Portalseiten“ waren in 2009 insgesamt 15 Urheberrechts-Strafverfahren unter Beteiligung der GUV anhängig. Im ersten Quartal brachte die Organisation zwei illegale Angebote zur Anzeige, die zu den zehn größten und bekanntesten Filehoster-Portalseiten zählen. Zusammen beherbergten diese Links annähernd 45.000 Film-, TV-Serien und Games-Dateien. Daneben gehörten auch pornografische Inhalte sowie dazugehörige unzensurierte Coverbilder zum Angebot. Die verfahrensführende Staatsanwaltschaft ermittelt derzeit weiter. Auch das in 2008 durch die GUV angestoßene Strafverfahren gegen den Betreiber der bekannten Streaming-Portalseite kino.to

dauerte in 2009 an. Falschangaben des Betreibers sowie seiner Werbepartner bei der Anmeldung von Domains, welche von den Internet-Service-Providern nicht verifiziert wurden, behinderten allerdings die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden.

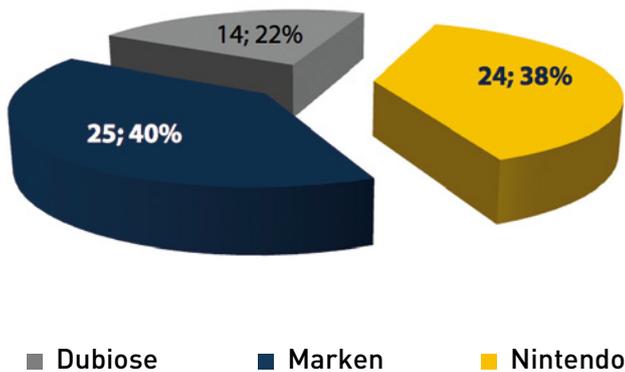
Obwohl Verfahren in diesem zunehmend professionellen Pirateriesegment überdurchschnittlich ressourcenintensiv sind, hat sich das Verhältnis von aktiven Filehoster- und Streamingportalseiten zu inaktiven im Berichtszeitraum zugunsten der Rechteinhaber verbessert. Waren Ende 2008 noch 49 Seiten online, reduzierte sich diese Anzahl bis Ende 2009 um 25 Seiten.



Status der Filehoster- und Streaming-Portalseiten

Unterstützend können im Bereich der Portalseiten sogenannte Notice-and-takedown-Verfahren wirken. Dabei werden zunächst technisch die Urheberrechtsverletzungen ermittelt. In einem zweiten Schritt erhält der Host-Provider die Aufforderung zur Löschung der fraglichen Links. Bei Host-Providern, die entsprechend kooperativ sind und der Löschungsaufforderung unverzüglich nachkommen, kann dadurch kurzfristig die Attraktivität einzelner Portalseiten herabgesetzt werden. Ansonsten sind rechtliche Maßnahmen erforderlich.

Von den im Segment „Internetauktionen“ in 2009 angezeigten 63 Fällen von Urheberrechtsverletzungen richteten sich 14 Verfahren gegen die Verkäufer von nicht lizenzierten Spartenfilm-DVDs oder Filmen aus dem **Back-Katalog** von diversen Rechteinhabern (Dubiose). 24 Verfahren betrafen ausschließlich Verkäufe von Nintendo-Raubkopien. Die restlichen entfallen auf Verfahren wegen gewerblicher Marken- und Geschmacksmusterverletzungen.



Verteilung der Verfahren im Segment „Internetauktionen“

Nicht selten sind die Strukturen hinter den illegalen Angeboten grenzübergreifend. Beispielsweise standen in der Schweiz im Berichtszeitraum zwei Männer wegen Verkäufen von gefälschten Sony- und Nintendo-Controllern vor Gericht. Die Identfälschungen hatten sie über einen Zwischenhändler in Deutschland erworben. Gegen beide Parteien liefen eigenständige Strafverfahren, welche die GVV und die SAFE per Strafantrag initiiert hatten. Die beiden Schweizer wurden zu einer Geldstrafe von CHF 16.200, Gewinnherausgabe sowie knapp CHF 10.500 Prozessentschädigung verurteilt. Im deutschen Verfahren erhielt der Verkäufer im Dezember 2009 einen Strafbefehl über 110 Tagessätze.

LEXIKON *Back-Katalog:* Verzeichnis aller urheberrechtlich geschützten Filme, die noch lieferbar sind und bereits schon vermarktet wurden oder werden.

Außerhalb des Internets unterstützte die GVV die Strafverfolgungsbehörden vor allem im Ruhrgebiet bei Verfahren gegen professionelle Raubkopienhändler. So konnte ein Mann polnischer Herkunft festgenommen werden, gegen den ein Strafverfahren wegen gewerblicher Urheberrechtsverletzungen sowie Steuerhinterziehung durch Zigarettenschmuggel eingeleitet wurde.

Interessenvertretung

Die GVV vertritt verstärkt die urheberrechtlichen Interessen ihrer Mitglieder auch gegenüber der Politik. Zur Ausweitung der politischen Interessenvertretung verlegte die GVV zum Juli 2009 daher ihre Zentrale von Hamburg nach Berlin. Diese auf Dauer angelegte Präsenz gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in der Hauptstadt spiegelte sich in der aktiven Teilnahme an Anti-Piraterie-Ausschüssen, Expertenworkshops und Wirtschaftsdialogen wider.

Dazu gehörten Beiträge auf diversen Fachveranstaltungen, darunter der Fachkonferenz „Schmuggel/Markenpiraterie“, der Medienwoche@ifa und dem Symposium „Piraterie im Netz“ der Bavaria Film in Kooperation mit der CSU. Dort formulierte GVV-Geschäftsführer Dr. Matthias Leonardy den politischen Handlungsbedarf zur Stärkung der Urheberrechte im digitalen Zeitalter:

- Priorisierung der Bekämpfung von Internetkriminalität und angemessene Ausstattung von Polizei und Justiz.
- Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen auf internationaler Ebene gegen den Missbrauch der Anonymität im Internet für illegale Zwecke, insbesondere bei Urheberrechtsverletzungen.
- Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für ein Verfahren zur individuellen Aufklärung, Warnung und

Strategie

Sanktionierung von Filesharern, um diesen die Chance zur Verhaltenskorrektur zu geben, bevor ein Rechtsverfahren eingeleitet wird.

- Einwirken der Politik auf die Internet-Service und Hosting-Provider, sich als „digitale Hausherren“ der von ihnen betriebenen Infrastruktur ihrer Verantwortung beim Schutz geistigen Eigentums bewusst zu werden und sich an der Umsetzung dementsprechender kooperativer Ansätze zu beteiligen.
- Außenpolitisches Engagement der Bundesregierung für eine verbesserte grenzüberschreitende Justiz-Kooperation bei Internetdelikten.
- Sperrung des Zugangs zu solchen illegalen Sites, die im Justizwege nicht zu erreichen sind, da sie in Staaten gehostet werden, die bei der Strafverfolgung von Urheberrechtsverletzungen nicht kooperieren.

Auch der GVV-Vorstandsvorsitzende vertrat die urheberrechtlichen Interessen der Mitglieder bei zahlreichen Gelegenheiten. Neben Einzelgesprächen nahm er auch eine Vielzahl von Gelegenheiten auf Landes-, Bundes- und Europaebene wahr, um über politische Anliegen zu sprechen. Auf EU-Ebene referierte er beispielsweise auf einer Urheberrechts-Konferenz im Rahmen der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft im März des Berichtszeitraums in Prag. Im folgenden Monat diskutierte Christian Sommer auf Podien bei den Deutschen Gamestagen („Quo Vadis“) sowie bei einer Veranstaltung des BITKOM unter anderem mit Bernd Weismann vom Bundeswirtschaftsministerium und Vertretern der Zollverwaltung zum Thema „Urheberrecht und Datenschutz“.

Zum selben Thema sprach der Vorstandsvorsitzende auch im Mai 2009 beim Deutschen Anwaltstag in Braunschweig. In den folgenden Monaten nahm Sommer unter anderem an Veranstaltungen der FDP-Bundesmedienkommission, einem Gespräch mit der damaligen Justizministerin Zypriens zum Thema „Urheberrecht“ sowie einer Veranstaltung in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz zum Thema Jugendschutz im Bereich „Film“ teil.

Ausgewählte Fälle

Payserver-Ringe im deutschsprachigen Raum

Unter den in 2009 nahezu 40 anhängigen Urheberrechtsverfahren gegen die Betreiber von Payserver-Ringen erfolgte die erste Durchsuchung im Berichtszeitraum bereits im Januar: Ein Mann aus Nordrhein-Westfalen wurde durchsucht, der im dringenden Verdacht stand, seit Frühjahr 2008 ein Netzwerk von Downloadservern betrieben zu haben. Gegen eine Monatsgebühr von 35 Euro konnten Nutzer unter zahlreichen illegalen Kopien von aktuellen Kinofilmen, TV-Serien und Titeln für PC, PlayStation 2, PlayStation Portable und Nintendo Wii wählen. Weit über 14.000 Zugriffe auf die Raubkopien waren festgestellt worden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Ungewöhnlich lange dauerte ein anderes, grenzübergreifendes Payserver-Verfahren, welches Ende 2009 mit Strafbefehl abgeschlossen wurde. Begonnen hatte es in 2005 durch einen Hinweis an die schweizerische Schwesterorganisation SAFE. Diese ermittelte Deutschland als Serverstandort und übergab ihre Erkenntnisse an die GVV, die umgehend Strafantrag stellte. Die verfahrensführende Staatsanwaltschaft nahm die Ermittlungen auf. Durch diverse Umzüge hatte sich der Täter zwar lange der Strafverfolgung entziehen können. Zur Fahndung ausgeschrieben, wurde er in 2009 jedoch gefasst. Zuletzt wohnhaft in der Schweiz ist der Täter nunmehr zu 2.400 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Zahlt er nicht, drohen vier Monate Haft.

Geschlossene Tracker

Die im Berichtszeitraum letzte der 29 polizeilichen Durchsuchungsaktionen im Rahmen von Trackerverfahren richtete sich gegen den Hauptverantwortlichen der zweitgrößten illegalen Bezahl-Tauschbörse für den deutschsprachigen Raum. Dieses BitTorrent-Netzwerk wurde von einem 170-köpfigen Team verwaltet. Die angemeldeten knapp 20.000 Nutzer konnten unter 24.500 verschiedenen Raubkopien von Filmen, TV-Serien, Games, Hörbüchern, eBooks, Musik und Software wählen. Gegen Zahlung gestaffelter Beträge verkaufte der Trackerbetreiber Downloadkontingente und Vergünstigungen. Ab einem Betrag von 100 Euro gewährte er eine 10-Gigabyte-Upload-Gutschrift sowie besonderen Schutz vor der Verbannung aus dem Netzwerk. Dadurch generierte der Mann Einnahmen im fünfstelligen Bereich.

Gegen die seit Ende 2006 existierende Tauschbörse hatte die GVV erstmalig im Juli 2007 Strafantrag gestellt. Damals zählte das BitTorrent-Netzwerk lediglich knapp 2.000 Mitglieder bei einem illegalen Angebot von 493 Titeln der Film-, Entertainmentsoftware- und Musikbranche. Die verfahrensführende Staatsanwaltschaft ermittelte die Identität des Betreibers, stellte dieses Verfahren jedoch Mitte 2009 im Hinblick auf eine anderweitige Verurteilung des Täters zunächst ein. Eine erneute Trackerüberprüfung durch die GVV wenige Tage nach dieser Entscheidung zeigte erhebliche Zuwächse: 20.157 angemeldete Nutzer hatten nunmehr Zugriff auf über 19.000 illegal verfügbar gemachte urheberrechtlich geschützte Filme, TV-Serien und Games in 28 Kategorien.

Um Anfängern den Einstieg auf den Tracker zu erleichtern, richteten die Betreiber umfangreiche Tutorials und FAQs ein. Die GVV stellte im Juni des Berichtsjahres erneut Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft nahm ihre Ermittlungen wieder auf und konnte die Indizien auf erhebliche finanzielle Einnahmen des Trackerbetreibers verdichten, der sein illegales Angebot nochmals um etwa 5.000 unterschiedliche Titel erweitert hatte. Der im Dezember Durchsuchte war umfassend geständig. Das Verfahren dauert an.

Urheberrechtsverfahren

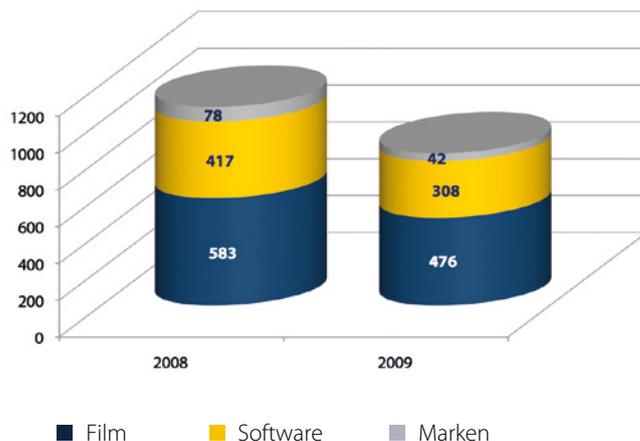
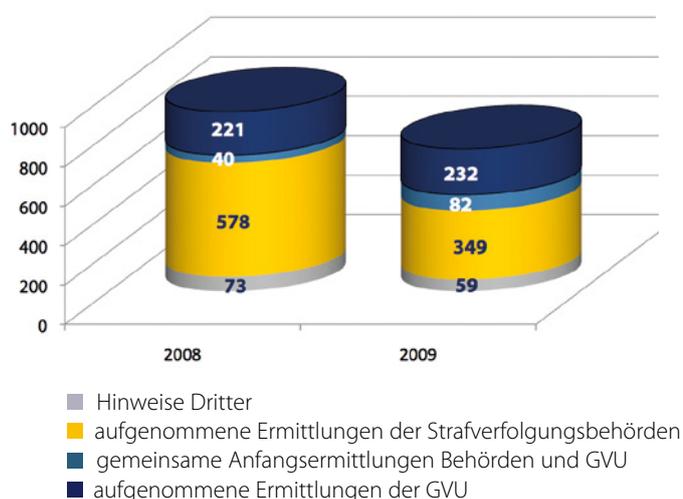
Verfahrensausgang/-quelle

Insgesamt wurden 686 neue Ermittlungen gegen Urheberrechtsverletzungen in 2009 aufgenommen. Gerade in den Kernbereichen der GVU – das strafrechtliche Vorgehen gegen digitale Hehler sowie gegen die Release-Gruppen-Szene – begannen die Verfahren fast ausschließlich mit Vorermittlungen durch die GVU. Diese Anzahl ist mit 232 Vorgängen gegenüber 2008 (221 Vorgänge) angestiegen. Mehr als verdoppeln konnte die Organisation die Anzahl neu aufgenommener gemeinschaftlicher Ermittlungen durch GVU und Strafverfolgungsbehörden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Folgeverfahren gegen die Teammitglieder und damit Mitbetreiber von solchen geschlossenen Trackern, die bereits Verfahrensgegenstand sind. Demgegenüber reduzierten die Behörden ihre initiativ aufgenommen Ermittlungen von 578 auf 349 und damit um 40 Prozent. Diese Zurückhaltung ist ein Resultat der sogenannten Massenabmahnungen gegen Endnutzer in der Vergangenheit. In deren Rahmen hatten Anwaltskanzleien die Einleitung massenhafter Strafverfahren als Vorstufe zur Durchsetzung von Schadenersatzforderung benutzt. Die Anzahl der verwertbaren Hinweise Dritter ist gegenüber 2008 leicht rückläufig und gegenüber 2007 (198 Hinweise) sogar auf etwa ein Drittel zurückgegangen. Dies hängt

mit der Verlagerung der Piraterie ins Internet zusammen. Zumeist vor dem heimischen Rechner begangen, sind diese Urheberrechtsverletzungen der öffentlichen Kontrolle entzogen.

Eingeleitete Verfahren

Der Umstand, dass sich die GVU auf Anbieter besonders umfangreicher und aktueller illegaler Angebote konzentriert, stößt bei den Behörden auf positive Resonanz. Die umfangreichen GVU-Kenntnisse zu modi operandi, technischen Rahmenbedingungen und Szenekenntnissen flossen in alle 826 eingeleiteten Verfahren ein. Dabei mündeten alle von der GVU angezeigten Fälle in Urheberstraf- und Markenverfahren. Hierzu zählen neun Paysverringe, die insgesamt ein illegales Angebot an Filmen, TV-Serien und Games im Wert von 1,35 Millionen Euro offerierten.¹ Eine im März des Berichtszeitraums angezeigte Portalseite listete Links zu weit mehr als 65.000 raubkopierten audiovisuellen Inhalten, darunter mehr als 27.000 DVD-urheberrechtlich geschützte Inhalte von GVU-Mitgliedern im Gesamtwert von über 360.000 Euro. Unter den angezeigten Trackern bot einer zuletzt etwa 24.000 illegale Dateien an in einem Gesamtwert von weit über 130.000



¹ Die Berechnung der nun folgenden monetären Schäden erfolgt auf der Grundlage folgender Durchschnittspreise: 10 Euro pro Filmdatei in den Formaten DVD oder XVID sowie TV-Serie, 25 Euro pro Filmdatei im Format Blu-Ray sowie pro Titel für die Wii und die PS3, je 20 Euro pro PSP, NDS und PC-Spiel und 30 Euro für eine TV-Serien-Staffel, 15 Euro für einen aktuellen Kinotitel.

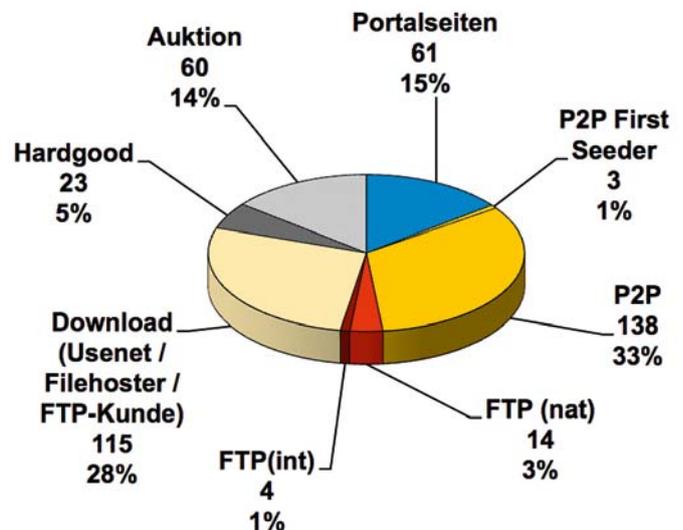
Euro. Davon waren allein 16 aktuelle Kinofilme annähernd 90.000 Mal heruntergeladen worden, was einen rechnerischen Schaden von circa 1,35 Millionen Euro verursachte. Der generelle Rückgang der Strafverfahren gegenüber dem Vorjahr ist auf eine eher kritische Haltung der Strafverfolgungsbehörden gegenüber der gesamten Kreativwirtschaft zurückzuführen. Die Anzahl der Markenverfahren ist weiterhin rückläufig, da sie zumeist die bereits in 2007 eingeführte PlayStation 3 betrafen.

Fälle mit Internetbezug

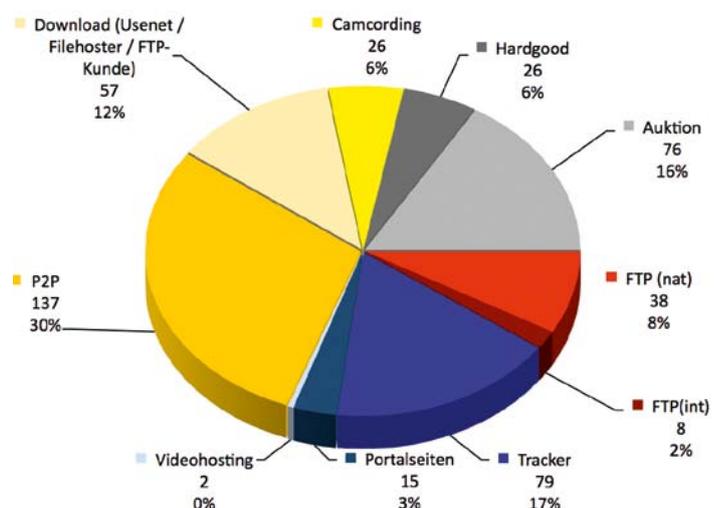
Zwei Drittel aller GVV-Verfahren sind Fälle mit Internetbezug. Dazu zählen Vorgänge gegen Täter an der Spitze der illegalen Verbreitungspyramide sowie an den Schnittstellen zum Massenmarkt, Folgeverfahren gegen Intensivnutzer illegaler Angebote sowie Vorgänge gegen Online-Verkäufer. Insgesamt 20 Prozent der Strafverfahren in 2009 richteten sich gegen digitale Hehler. Bis 2008 statistisch noch unter dem Sammelbegriff „Portalseiten“ geführt, zeigt die Auswertung 2009 den deutlichen GVV-Fokus auf Trackerbetreiber (17 Prozent). Die zweite Schwerpunktsetzung – FTP-Server – schlägt sich in einer Steigerung um 60 Prozent nieder. Der Rückgang in den Bereichen „P2P“ und „Download“ von 61 Prozent (2008) auf 42 Prozent (2009) an der Gesamtheit der Fälle mit Internetbezug ist direkte Folge der behördlichen Zurückhaltung bei Urheberrechtsfällen. Denn diese betreffen insbesondere Intensivnutzer sogenannter Tauschbörsen, Payserver und illegaler Angebote im Usenet sowie via Filehosting. Diese Situation sowie der strategische GVV-Ansatz drückt sich auch in der prozentualen Verfahrensverteilung aus: In 2009 lag der Anteil an Verfahren gegen die Release-Gruppen-Szene, digitale Hehler und digitale Dealer mit 56 Prozent höher als der Verfahrensanteil gegen Intensivnutzer und gewerbliche Verkäufer („Hardgood“ und „Auktion“).

Erstmals sind im Berichtszeitraum zudem Strafverfahren gegen Kinoabfilmer statistisch erfasst, in welchen sich

die erfolgreiche Arbeit des GVV-Kinobeauftragten niederschlägt. Der direkte Sprung auf 6 Prozent ist ein deutliches Indiz für die gelungene Sensibilisierung von Kinomitarbeitern für diese Urheberrechtsverletzungen, die unter anderem zur Materialbeschaffung für Release-Gruppen begangen werden.



2008



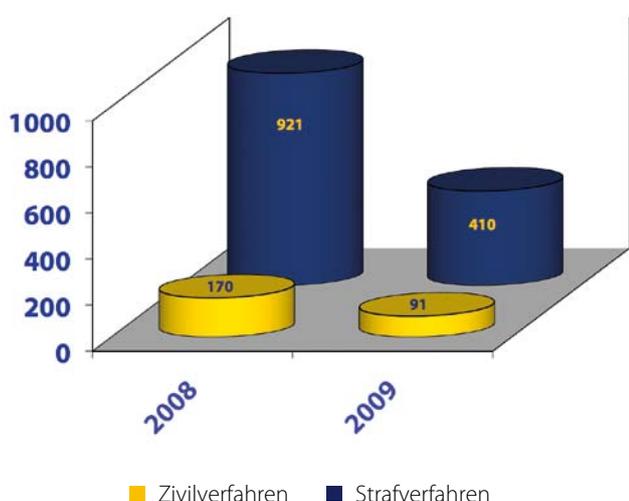
2009

Urheberrechtsverfahren

Erfolgreiche Abschlüsse

Die Anzahl der erfolgreichen Verfahrensabschlüsse ist gegenüber 2008 zurückgegangen. Zu den 410 erfolgreich abgeschlossenen Strafverfahren zählen eine Haft- und eine Geldstrafe über 180 Tagessätze gegen zwei First Seeder, eine täterschaftliche Verurteilung eines Trackerbetreibers zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen, eine Geldstrafe über 2.400 Euro für einen Payserverbetreiber sowie ein Strafbefehl über 110 Tagessätze gegen einen Internetverkäufer von gefälschten Sony- und Nintendo-Controllern.

Auch die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Zivilverfahren ist rückläufig. Dabei handelt es sich um Grenzbeschlagnahmeverfahren, die insbesondere gefälschte Nintendo-Cartridges und PlayStation 3-Zubehör betrafen. Nicht erfolgreich abgeschlossen wurde das zweite Strafverfahren gegen die Betreiber von kino.to, da sich sowohl die beim Host-Provider angegebenen Daten zum Seitenbetreiber als auch der Name eines zentralen Werbepartners von kino.to als Falschangaben erwiesen. Beide Ermittlungsansätze liefen daher in Leere.



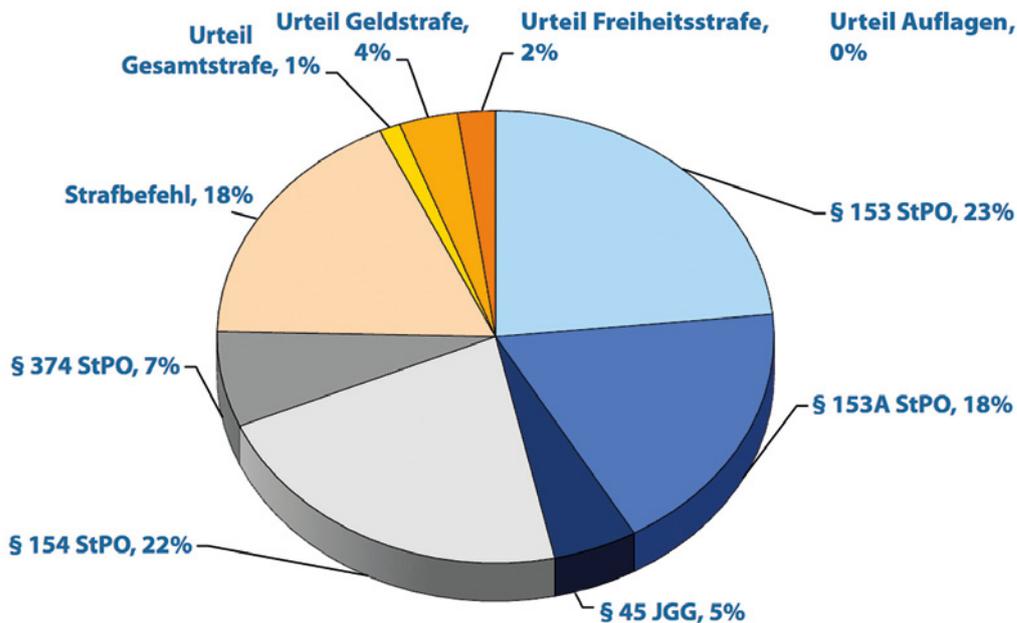
Erfolgreiche Abschlüsse nach Arten

Die Verfahren lassen sich nach folgenden Abschlussarten gruppieren:

1. Verhängung von Geld- oder Freiheitsstrafen durch Strafbefehl oder Urteil
2. Einstellungen im Hinblick auf eine andere schwerwiegende Straftat (§ 154 StPO)
3. Verweis auf den Privatklageweg (§ 374 StPO)
4. Einstellung mit oder ohne Geldbuße oder sonstige Auflage bei Einziehung der Raubkopien und der dafür genutzten Hardware, etwa dem Rechner (§§ 153, 153a StPO, bei Jugendlichen § 45 JGG)

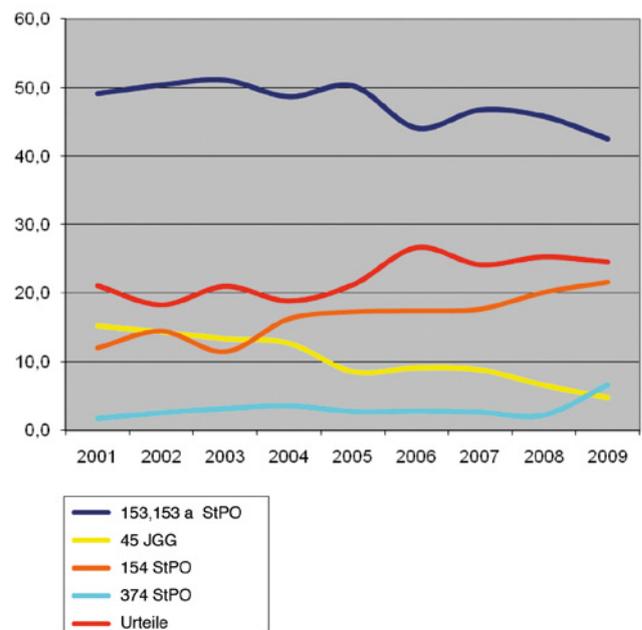
Für diese Abschlüsse ergibt sich folgendes Bild:

1. Wie bereits im Vorjahr endete auch 2009 jedes vierte Verfahren mit einem Urteil oder Strafbefehl.
2. Von 20 Prozent in 2008 auf 22 Prozent in 2009 angestiegen ist die Anzahl derjenigen Verfahren, die im Hinblick auf eine schwerer wiegende andere Straftat eingestellt wurden.
3. Der Anteil der Verweise auf den Privatklageweg ist gegenüber 2008 (3 Prozent) auf 7 Prozent an der Gesamtheit der erfolgreich abgeschlossenen Verfahren angestiegen.
4. Erstmals wurden weniger als die Hälfte der Verfahren (46 Prozent) unter Auflagen eingestellt. In 2008 lag dieser Anteil noch bei 53 Prozent, in 2007 bei 55 Prozent.



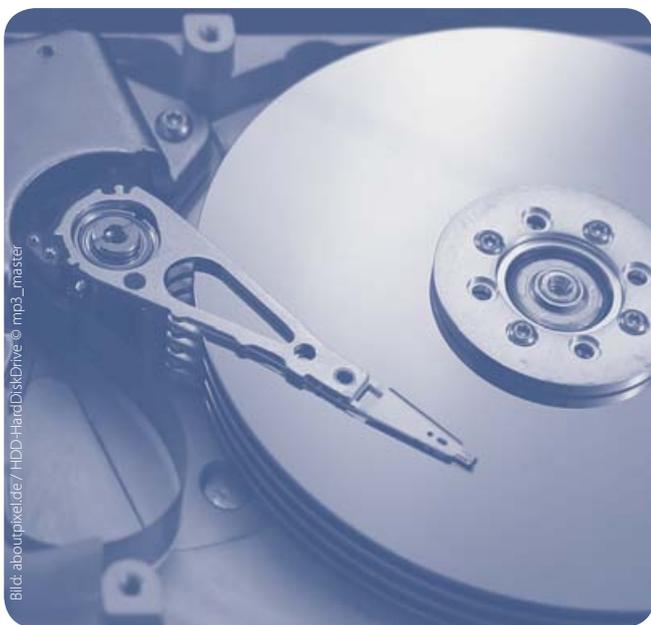
Erfolgreiche Abschlüsse Trend

Der bereits in 2008 beobachtete Trend zu einer zunehmenden Professionalisierung von Tätern an der Spitze der illegalen Verbreitungspyramide sowie an den Schnittstellen zum Massenmarkt setzte sich in 2009 fort. Seit 2001 ist der Anteil an Verfahrensabschlüssen durch Urteil von 21 auf 25 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil an Einstellungen wegen einer schwerer wiegenden anderen Straftat hat sich seit 2001 nahezu verdoppelt (von 11 Prozent auf 21 Prozent). Dies zeigt, dass Urheberrechtsverletzungen inzwischen in vielen Fällen eine lukrative Einnahmequelle neben anderen illegalen Tätigkeiten darstellen. Keineswegs sind sie als „Jugendsünden“ anzusehen. Dies bestätigt zudem der anteilige Rückgang an Einstellungen nach dem Jugendgerichtsgesetz von 14 Prozent auf 5 Prozent. Der Anstieg der Verfahrensabschlüsse nach § 374 StPO (Verweisung auf den Privatklageweg) betrifft vielfach Vorgänge gegen Personen, die erst im Verlauf staatsanwaltlicher Ermittlungen in Verfahren gegen digitale Hehler und digitale Dealer als Mitläufer identifiziert werden konnten.



Ergebnis

Mit dem Ziel, den Werterhalt von kreativer Leistung effektiv zu fördern, hat die GVV im Berichtszeitraum die Tätigkeitsbereiche Information, Prävention und Interessenvertretung erfolgreich ausgeweitet und eng mit ihrer Kernkompetenz „Unterstützung der strafrechtlichen Sanktion“ verzahnt. Das GVV-Angebot, im Rahmen der polizeilichen Fortbildung zu urheberrechtlichen Fragestellungen zu referieren, stieß im Berichtszeitraum auf weiterhin gestiegene Nachfrage und unterstützte die Behördenarbeit in diesem Deliktbereich. Erstmals ist die GVV zudem in 2009 aktiv mit einem Workshop-Angebot an Staatsanwaltschaften herangetreten. Dieses Fachgespräch, das im Rahmen des DACH-Branchenforums stattfand, wurde durchweg positiv von den teilnehmenden Staatsanwälten bewertet.



Auch die Präventionsarbeit des GVV-Kinobeauftragten war erfolgreich: Sie resultierte in 40 unterbundenen Mitschnittversuchen in Lichtspielhäusern. Intensive Öffentlichkeitsarbeit zu den hohen Risiken, die von solchen Straftaten ausgehen, half das Verständnis für Sicherheitsmaßnahmen in den Kinos bei Bevölkerung und Datenschutzbeauftragten zu erhöhen.

Im Kernbereich Sanktion brachte die GVV insgesamt 784 Fälle umfangreicher Urheberrechtsverletzungen zur Anzeige, die ausnahmslos in Strafverfahren mündeten. Der GVV-Fokus auf Verfahren gegen die Betreiber geschlossener Tracker korrespondiert mit einer Stilllegung von 107 solcher illegalen Angebote. Im stark angestiegenen Pirateriesegment „Portalseiten“ gelang der Organisation unter anderem die Aufdeckung der illegalen Strukturen hinter zwei Filehoster-Portalseiten, die zu den zehn größten für den deutschsprachigen Raum zählen. Die GVV-Erkenntnisse sind in ein noch laufendes Strafverfahren gegen die Betreiber eingeflossen.

Dank enger Zusammenarbeit mit dem österreichischen Verein für Anti-Piraterie der Film- und Videobranche sowie der schweizerischen Schwesterorganisation zur Bekämpfung der Piraterie konnten mehrere grenzübergreifende Verfahren angestoßen und zwei GVV-Verfahren erfolgreich mit einem Urteil abgeschlossen werden.

Von den 501 erfolgreich abgeschlossenen Verfahren endete jedes vierte mit einem Urteil oder Strafbefehl. Erstmals ist der Anteil an Einstellungen gegen Auflagen auf weniger als die Hälfte zurückgegangen. Dabei bildet die Verteilung der erfolgreichen Verfahrensabschlüsse die zunehmende Professionalisierung am Beginn und an den „Schaltzentralen“ der illegalen Massenverbreitung ab.

Perspektiven

Die Bedrohung für den Wert kreativer Arbeit, den wirtschaftlichen Erfolg und die Arbeitsplätze innerhalb der Kreativ-Wirtschaft wie auch in der gesamten Volkswirtschaft durch Internetpiraterie steigt weiter an. Operativ können einerseits die Symptome – Raubkopien einzelner Titel, illegale Downloads durch einzelne Internetnutzer – bekämpft werden, andererseits bietet sich ein Vorgehen gegen die Quellen an. Ursächlich verantwortlich für die illegale Massenverbreitung im Internet sind Release-Gruppen, digitale Dealer und digitale Hehler. Die GVV wird sich weiterhin auf ein Vorgehen gegen diese Ursprünge und Organisatoren der illegalen Verwertung konzentrieren. Gelingt es, diese aus dem Verkehr zu ziehen, folgen daraus erhebliche Einschränkungen des illegalen Angebots auf der Nutzerebene. Dies ist wiederum eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Markteinführung legaler Online-Angebote.

Während Release-Gruppen und digitale Dealer seit jeher konspirativ organisiert sind, agieren auch digitale Hehler zunehmend abgeschirmt und professionell. Infolgedessen ist zur Bekämpfung auch ihrer illegalen Angebote verstärkt der Staat gefragt: Payserver-, Portalseiten- und Trackerbetreiber sind allein durch ein strafrechtliches Vorgehen ermittelbar. Der operative Schwerpunkt der GVV liegt somit weiterhin in der Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden. Deren Ermittlungen profitieren erheblich von einem zentralen Ansprechpartner zur Klärung rechtlicher und technischer Details. Die GVV ist daher bestrebt, die in ihrer Mitgliederstruktur abgebildete Solidargemeinschaft fortlaufend zu erweitern. Dabei erleichtert eine breit gefächerte Mitgliederstruktur das Plattform übergreifende GVV-Vorgehen gegen digitale Dealer und digitale Hehler mit unterschiedlichen Schwerpunkten, etwa mit Spezialisierung auf TV-Serien oder Nintendo Games.

Als Fundament für Strafanträge nutzt die GVV mit großem Erfolg ihre langjährigen und fundierten Kenntnisse über Begehungsformen, Vorgehensweisen und Täterstrukturen in der illegalen Szene. Technologisch unabhängig, ist

dieser Ansatz ebenso für ein Vorgehen gegen geschlossene Tracker wie gegen illegale Filehoster- und Streamingportalseiten geeignet. Das gleichmäßig intensive Vorgehen über unterschiedliche Technologien hinweg wirkt den ansonsten beobachtbaren Verdrängungseffekten entgegen. Mit seiner Ausrichtung auf die Organisatoren der illegalen Verbreitung wirkt der Ansatz auch im Falle automatisch aktualisierter Links und sogenannter „non-responsive“-Hosts nachhaltig.

Die Nachhaltigkeit des GVV-Ansatzes ergibt sich aus den Erfahrungen der vergangenen 25 Jahre: Gut 90 Prozent der Täter wurden nach dem ersten erfolgreich abgeschlossenen Verfahren nicht wieder auffällig. Etwa 7 Prozent unternahmen einen zweiten Versuch. Auch sie traten nach der zweiten, empfindlicheren Sanktion nicht wieder in Erscheinung. Lediglich etwa 3 Prozent aller Vorgänge betrafen Wiederholungstäter, auf welche die vorigen Sanktionen nicht die erwünschte Wirkung zeigten. Dies zeigt, dass Urheberrechtsstrafverfahren einen erheblichen Abschreckungseffekt (Spezialprävention) haben.

Kumulativ zu diesem operativen GVV-Vorgehen können präventive und zivilrechtliche Maßnahmen der Rechteinhaber selbst den effektiven Produktschutz erhöhen. In diesen Punkten wird die GVV ihre informierenden und beratenden Tätigkeiten weiter ausbauen. In der Kommunikation fungiert die Organisation weiterhin als zentraler Ansprechpartner in Pirateriefragen innerhalb der Branche sowie gegenüber den Medienvertretern. Auch gegenüber der Politik wird die GVV die Interessen ihrer Mitglieder vor dem Hintergrund ihrer urheberrechtlichen Expertise weiter vertreten.

Impressum

Herausgeber: **GVU - Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V.**

Redaktion: Dr. Matthias Leonardy (V.i.S.d.P.)
Christine Ehlers
Jan Scharringhausen
Evelyn Ruttke

Lektorat/Druck: Zertani GmbH & Co. Die Druckerei KG

Erscheinungsdatum: Oktober 2010

Gestaltung: www.gemeinsam-werben.de

Mitglieder (Stand: Dezember 2009)

Verbände:

Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVV)
Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und Neue Medien e.V.
(BITKOM)
Bundesverband Interaktive
Unterhaltungssoftware (BIU)
Bundesverband Musikindustrie (BVMI)
HDF Kino e.V. (HDF)
Interessenverband des Video- und
Medienfachhandels in Deutschland (IVD)
Motion Picture Association (MPA)
Verband der Filmverleiher (VdF)

Film:

Bavaria Media GmbH
Concorde Home Entertainment GmbH
Eurovideo Bildprogramm GmbH
GÜFA mbH
GWFF
Highlight Film und Home Entertainment GmbH
Kinowelt Home Entertainment
MPLC Filmlizenzierung GmbH
Ost Video Handels GmbH
Paramount Pictures Corporation
Rapid Eye Movies
Senator HE
Sk Im- u. Export
Twentieth Century Fox Film Corporation
Universal Pictures International (UPI)
Universum Film/BMG
Walt Disney Studios Motion Pictures Germany GmbH
Walter H. Jann Werbe- und Filmbetrieb (DriveIn)
Warner Bros. Pictures Germany

Entertainment Software:

Activision (BIU)
Atari Deutschland GmbH (BIU)
Capcom CEG Interactive Entertainment
Eidos GmbH (BIU)
Electronic Arts GmbH (BIU)
Koch Media Deutschland GmbH (BIU)
Konami of Europe GmbH (BIU)
Microsoft GmbH (BIU)
Nintendo of Europe GmbH (BIU)
Sony Computer Entertainment Deutschland
GmbH (BIU)
Take 2 Interactive GmbH (BIU)
THQ Entertainment GmbH (BIU)
Ubisoft GmbH (BIU)

Kopierwerke und technische Dienstleister:

arvato digital services
Cinram GmbH
OpSec Security GmbH
Rovi Corp. (ehemals Macrovision UK)
Sony DADC



Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V.

Alt - Moabit 59 - 61
10555 Berlin, Germany

Fon: (+49) (30) 311 61 69 - 0
Fax: (+49) (30) 311 61 69 - 40

Web: www.gvu.de